

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Öffentliche Bekanntmachung	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 ÖPNV, Ortslinie 101, Hier: Neuausschreibung der Linie für den Zeitraum Dezember 2022 - Juli 2026	
Vorlage 8345/1 öff	5
8345/1-1 öff Linienerlaufplan 8345/1 öff	7
8345/1-2 öff Fahrplanentwurf 8345/1 öff	9
8345/1-3 öff Leistungsbeschreibung 8345/1 öff	11
8345/1-4 öff Preisblatt 8345/1 öff	17
8345/1-5 öff Verkehrsvertrag 8345/1 öff	19
TOP Ö 4 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, Hier: Beauftragung der Ausführungsplanung für den Abschnitt Hülbenener Straße, Sägmühlegasse, Am Hammerweg	
Vorlage 8158/4 öff	21
8158/4-1 öff Variante 1: Schutzstreifen/Piktogrammspur 8158/4 öff	23
TOP Ö 5 Schulangelegenheiten, Hier: Satzungsbeschluss Benutzungsordnung für die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung an der Schillerschule	
Vorlage 8354/1 öff	29
8354/1-1 - Benutzungsordnung GTB 8354/1 öff	31
8354/1-2 - Konzeption GTB 8354/1 öff	35
TOP Ö 6 Abwasserbeseitigung, Hier: Vorankündigung der rückwirkenden Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2022	
Vorlage 8358 öff	47
TOP Ö 7 Annahme von Spenden 2021	
Vorlage 8291/6 öff	49
TOP Ö 8 Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2022 mit Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 vom Eigenbetrieb der Wasserversorgung Dettingen an der Erms	
Vorlage 8352/1 öff	51



Gemeindeverwaltung
Dettingen an der Erms

08.12.2021

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 16. Dezember 2021 in der Schillerhalle, Hülbener Straße 99.

Beginn: 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

- 1 Laufendes und Bekanntgaben
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 ÖPNV
Ortslinie 101
Hier: Neuausschreibung der Linie für den Zeitraum
Dezember 2022 - Juli 2026
Vorlage: 8345/1 öff
- 4 Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur
Hier: Beauftragung der Ausführungsplanung für den Abschnitt
Hülbener Straße, Sägmühlegasse, Am Hammerweg
Vorlage: 8158/4 öff
- 5 Schulangelegenheiten
Hier: Satzungsbeschluss Benutzungsordnung für die Kernzeit-
und Ganztagesbetreuung an der Schillerschule
Vorlage: 8354/1
- 6 Abwasserbeseitigung
Hier: Vorankündigung der rückwirkenden Erhöhung der
Abwassergebühren zum 01.01.2022
Vorlage: 8358 öff
- 7 Annahme von Spenden 2021
Vorlage: 8291/6 öff
- 8 Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 mit Entwurf des
Wirtschaftsplans 2022 vom Eigenbetrieb der Wasserversorgung
Dettingen an der Erms
Vorlage: 8352/1 öff
- 9 Verschiedenes

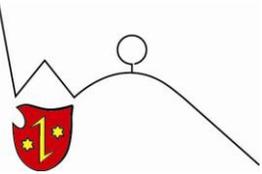
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hillert', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Michael Hillert
Bürgermeister

Hinweis:

Zum öffentlichen Teil der Sitzung ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen. Der Zugang ist derzeit jedoch nur unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit und achten Sie in der Schillerhalle auf die derzeit notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln und die gültige Maskenpflicht.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8345/1 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: 797.9 - Höl/Höl	02.12.2021
Gremium Gemeinderat 16.12.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:
8345 öff

Beschlussvorlage

ÖPNV

Ortslinie 101

Hier: Neuausschreibung der Linie für den Zeitraum Dezember 2022 - Juli 2026

I. Beschlussantrag

1. Der Betrieb der Ortslinie 101 wird auf Basis der GR-Vorlagen 8345/1-1 öff bis 8345/1-5 öff neu ausgeschrieben.
2. Die hinzukommenden Haltestellen „Mörikeweg“, „Albstraße“, „Friedensstraße“ und „Schillerstraße“ sind zunächst als provisorische Haltestellen einzurichten. Der genaue Standort ist jeweils mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Die Haltestelle „Kirchhofgasse“ soll reaktiviert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen

Der durch die Gemeinde zu tragende Abmangelbetrag für den Betrieb der Linie 101 beläuft sich laut Kostenschätzung, ausgehend von weiterhin einem Fahrzeug mit Fahrpersonal, auf etwa 80.000 Euro pro Jahr. Kosten für die Einrichtung etwaiger weiterer Haltestellen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Da es sich hierbei zunächst um provisorische Haltestellen handelt, fallen diese jedoch nicht besonders ins Gewicht.

Der derzeit vereinbarte Abmangelbetrag mit der Fa. Leibfritz im Rahmen der Notmaßnahme beläuft sich auf knapp 65.000 Euro.

Da Zuschüsse im ÖPNV nicht umsatzsteuerpflichtig sind, handelt es sich um Nettobeträge. Die Mittel wären ab dem Haushaltsplan 2023 zu berücksichtigen.

III. Sachverhalt

Seit der Insolvenz der langjährigen Konzessionsinhaberin Fa. Ganter Reisen im Jahr 2019 wird die Linie im Rahmen einer Notmaßnahme von der Fa. Leibfritz Reisen aus Sonnenbühl betrieben. Diese Notmaßnahme ist befristet und läuft, nach zwischenzeitlicher Verlängerung (siehe GR-Vorlage Nr. 8293 öff), zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 endgültig aus. Nachdem eine Notmaßnahme nur übergangsweise zulässig war, ist eine Neuausschreibung des Linienbetriebs nun zwingend erforderlich. Da die Linie 101 laut Nahverkehrsplan Ende Juli 2026 im Linienbündel Bad Urach aufgehen wird und von da an vom Landkreis in einer Bündelausschreibung berücksichtigt wird, ergibt sich der begrenzte Zeithorizont der jetzigen Ausschreibung.

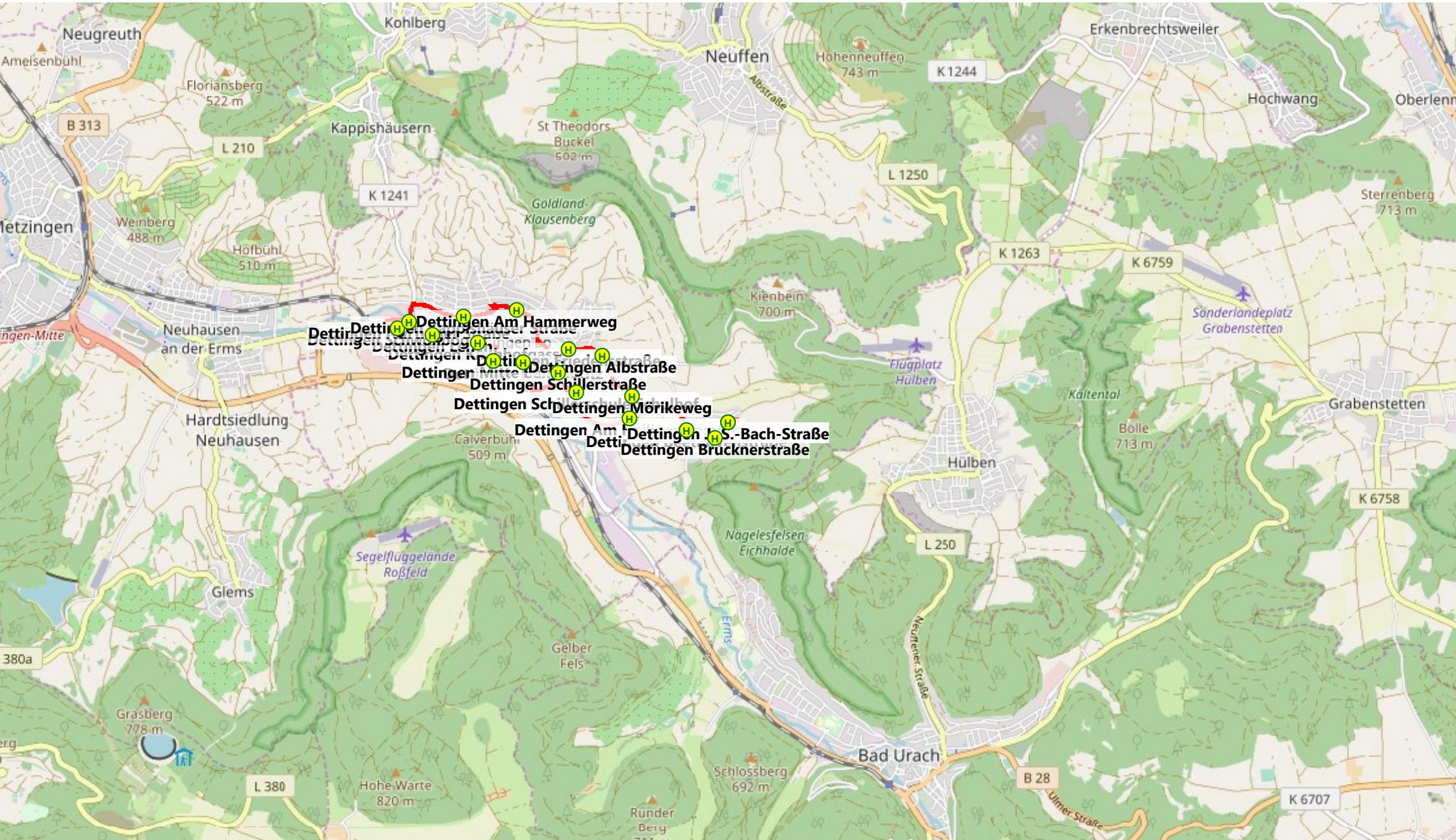
Über die inhaltliche Ausgestaltung der Linie und etwaige Veränderungen wurde im Technischen Ausschuss vom 27.09.2021 bereits vorberaten (siehe GR-Vorlage 8345 öff). Unbedingt geboten ist hierbei die Anpassung des Fahrplans an den künftigen Halbstundentakt der Regionalstadtbahn, welche ebenfalls zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ihren Betrieb aufnehmen soll. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass nicht jede Fahrt der Regionalstadtbahn im Halbstundentakt mithilfe eines Fahrzeugs auf der Ortslinie 101 angedient werden kann. Trotz der notwendigen Sicherstellung der Schülerbeförderung auf dieser Linie und unter Berücksichtigung der vorgegebenen Lenk- und Ruhezeiten für das Fahrpersonal, können aber, insbesondere in den pendlerstarken Zeiten am Morgen und am Spätnachmittag/Abend, die allermeisten Anschlüsse hergestellt werden.

Weiter standen eine Erweiterung der Linie durch die Wohngebiete über die Straßen „Kühsteiggasse“ und „Am Heiligenbrunnen“ sowie eine Ergänzung des ÖPNV-Angebots durch ein Ruftaxi-Modell zur Diskussion. Der Technische Ausschuss hat diesbezüglich einstimmig beschlossen, die Attraktivierung des ÖPNV durch Ausweitung der Linie weiterzuverfolgen. Ein Ruftaxikonzept hingegen solle derzeit nicht Teil der Ausschreibung sein. Die Ausschreibungsunterlagen in der Anlage zur Sitzungsvorlage wurden dementsprechend ausgestaltet und enthalten eine erweiterte Linienführung.

Eine weitere kleine Anpassung der Linienführung ergab sich aus der Beschlussfassung des Technischen Ausschusses vom 08.11.2021. Aufgrund des mittlerweile geplanten Fußgängerüberwegs in der Schneckenhofengasse muss die Haltestelle auf der Ermsbrücke entfallen. Insofern wurde mit dem aktuellen Linienbetreiber abgestimmt, dass anstelle des Weges durch die Milchgasse künftig über die Uracher Straße gefahren werden kann, um in die Karlstraße und Richtung Bahnhof/Mitte zu gelangen. Dies hat zum Vorteil, dass der bereits bestehende „Kasseler Bord“ am Mühleplatz künftig wieder als Haltestelle genutzt werden kann. Diese Anpassung der Linienführung wird bereits im Laufe des Jahres 2022 mit der Einrichtung des neuen Fußgängerüberweges umgesetzt.

Ö 3





**101****Buchhalde - Dettingen - Lehen**

Kursnummern	101	103	305	205	107	209	211	309	113	115	117	119	121	223	127	225	129	231
Beschränkung			F	S		S	S	F						S		S		S
Dettingen J.-S.-Bach-Straße	06:13	06:43	07:13	07:20	07:43	08:10		08:13	08:43		09:43		10:43			11:15	11:43	
- Beethovenstraße	06:14	06:44	07:14	07:21	07:44	08:11		08:14	08:44		09:44		10:44			11:16	11:44	
- Mörikeweg	06:16	06:46	07:16		07:46			08:16	08:46		09:46		10:46					11:46
- Albstraße	06:17	06:47	07:17		07:47			08:17	08:47		09:47		10:47					11:47
- Friedensstraße	06:18	06:48	07:18		07:48			08:18	08:48		09:48		10:48					11:48
- Am Heiligenbrunnen				07:22		08:12										11:17		
<i>Schulende</i>																11:05		
- Schillerschule Schulhof				07:23		08:13										11:18		
<i>Schulbeginn</i>				07:40		08:25												
- Mühleplatz	06:19	06:49	07:19	07:25	07:49	08:15		08:19	08:49		09:49		10:49			11:20	11:49	
- Mitte Bahnhof an	06:22	06:52	07:22	07:28	07:52	08:17		08:22	08:52		09:52		10:52			11:23	11:52	
- Mitte Bahnhof ab	06:22	06:52	07:22	07:28	07:52	08:17		08:22	08:52		09:52		10:52			11:23	11:52	
<i>ZUG nach Bad Urach</i>	06:25	06:55	07:25		07:55	08:25		08:25	08:55		09:55		10:55			11:25	11:55	
<i>ZUG nach Metzingen</i>	06:31	07:01	07:31	07:31	08:01	08:31		08:31	09:01		10:01		11:01			11:31	12:01	
- Kirchhofgasse	06:23	06:53	07:23	07:29	07:53	08:18		08:23	08:53		09:53		10:53			11:24	11:53	
- Lehen	06:24	06:54	07:24	07:30	07:54	08:19		08:24	08:54		09:54		10:54			11:25	11:54	
- Schwöllbogen	06:25	06:55	07:25		07:55			08:25	08:55		09:55		10:55					11:55
- Nürtinger Straße	06:26	06:56	07:26	07:31	07:56	08:20		08:26	08:56		09:56		10:56			11:26	11:56	
- Kappishäuser Straße	06:27	06:57	07:27	07:33	07:57	08:21		08:27	08:57		09:57		10:57			11:28	11:57	
- Am Hammerweg	06:28	06:58	07:28	07:34	07:58	08:22		08:28	08:58		09:58		10:58			11:29	11:58	
- Mühleplatz	06:30	07:00	07:30		08:00			08:30	09:00		10:00		11:00			11:31	12:00	
<i>ZUG von Bad Urach</i>	06:31	07:01	07:31		08:01		08:31	08:31		09:31		10:31		11:01	11:31			12:01
<i>ZUG von Metzingen</i>	06:25	06:55	07:25		07:55		08:25	08:25		09:25		10:25		10:55	11:25			11:55
- Mitte Bahnhof an	06:32	07:02	07:32		08:02		08:33	08:32	09:02	09:33	10:02	10:33	11:02	11:03	11:33	11:33	12:02	12:03
- Mitte Bahnhof ab	06:33	07:03	07:33		08:03		08:33	08:33	09:02	09:33	10:02	10:33	11:02	11:03	11:33	11:33	12:02	12:03
<i>Schulende</i>																11:05		12:05
- Schillerschule Schulhof				07:36	08:06	08:24										11:10		12:10
<i>Schulbeginn</i>				07:40		08:25												
- Am Heiligenbrunnen				07:37	08:07											11:12		12:12
- Schillerstraße	06:36	07:06	07:36					08:36	08:36		09:36		10:36			11:36		
- Friedensstraße	06:37	07:07	07:37					08:37	08:37		09:37		10:37			11:37		
- Albstraße	06:38	07:08	07:38					08:38	08:38		09:38		10:38			11:38		
- Mörikeweg	06:39	07:09	07:39					08:39	08:39		09:39		10:39			11:39		
- Beethovenstraße	06:40	07:10	07:40	07:38	08:08			08:40	08:40		09:40		10:40		11:13	11:40		12:13
- Brucknerstraße	06:41	07:11	07:41	07:39	08:09			08:41	08:41		09:41		10:41		11:14	11:41		12:14
- J.-S.-Bach-Straße	06:42	07:12	07:42	07:40	08:10			08:42	08:42		09:42		10:42		11:15	11:42		12:15

101

Buchhalde - Dettingen - Lehen

Kursnummern	133	235	137	237	239	141	143	145	147	151	253	353	157	159	161	163	165
Beschränkung		S		S	S						S	F					
Dettingen J.-S.-Bach-Straße	12:15	12:43		13:13	13:43	14:45	15:40	15:43	16:13	16:43	17:13	17:43	18:13				
- Beethovenstraße	12:16	12:44		13:14	13:44	14:46	15:41	15:44	16:14	16:44	17:14	17:44	18:14				
- Mörikeweg		12:46			13:46	14:48		15:46	16:16	16:46	17:16	17:46	18:16				
- Albstraße		12:47			13:47	14:49		15:47	16:17	16:47	17:17	17:47	18:17				
- Friedensstraße		12:48			13:48	14:50		15:48	16:18	16:48	17:18	17:48	18:18				
- Am Heiligenbrunnen	12:17			13:15			15:42										
Schulende	12:05			12:55			15:30										
- Schillerschule Schulhof	12:18			13:16			15:43										
- Mühleplatz	12:20	12:49	13:18	13:49	14:51	15:45	15:49	16:19	16:49	17:19	17:49	18:19					
- Mitte Bahnhof an	12:23	12:52	13:21	13:52	14:52	15:48	15:52	16:22	16:52	17:22	17:52	18:22					
- Mitte Bahnhof ab	12:23	12:52	13:21	13:52	14:52	15:52	15:52	16:22	16:52	17:22	17:52	18:22					
ZUG nach Bad Urach	12:25	12:55	13:25	13:55	14:55	15:55	15:55	16:25	16:55	17:55	17:52	18:22					
ZUG nach Metzingen	12:31	13:01	13:31	14:01	15:01	16:01	16:01	16:31	17:01	17:31	18:01	18:31					
- Kirchhofgasse	12:24	12:53	13:22	13:53	14:53	15:53	15:23	16:23	16:53	17:23	17:53	18:23					
- Lehen	12:25	12:54	13:23	13:54	14:54	15:54	15:54	16:24	16:54	17:24	17:54	18:24					
- Schwöllbogen		12:55		13:55	14:55	15:55	15:55	16:25	16:55	17:25	17:55	18:25					
- Nürtinger Straße	12:26	12:56	13:24	13:56	14:56	15:56	15:56	16:26	16:56	17:26	17:56	18:26					
- Kappishäuser Straße	12:28	12:57	13:26	13:58	14:57	15:57	15:57	16:27	16:57	17:27	17:57	18:27					
- Am Hammerweg	12:29	12:58	13:27	13:59	14:58	15:58	15:58	16:28	16:58	17:28	17:58	18:28					
- Mühleplatz	12:31	13:00	13:29	14:01	15:00	16:00	16:00	16:30	17:00	17:30	18:00	18:30					
ZUG von Bad Urach	12:31		13:01	13:31	14:31	15:31	16:01	16:01	16:31	17:01	17:31	18:01	18:31				
ZUG von Metzingen	12:25		12:55	13:25	14:25	15:25	15:55	15:55	16:25	16:55	17:25	17:55	18:25				
- Mitte Bahnhof an	12:33	12:33	13:02	13:03	13:31	13:33	14:03	14:33	15:02	15:33	16:02	16:02	16:32	17:02	17:32	18:02	18:32
- Mitte Bahnhof ab	12:33	12:33	13:02	13:03	13:31	13:33	14:03	14:33	15:02	15:33	16:03	16:03	16:33	17:03	17:33	18:03	18:33
Schulende				12:55			15:30										
- Schillerschule Schulhof				13:06			15:36										
- Am Heiligenbrunnen				13:08			15:37										
- Schillerstraße	12:36			13:36	14:36		16:06	16:06	16:36	17:06	17:36	18:06	18:36				
- Friedensstraße	12:37			13:37	14:37		16:07	16:07	16:37	17:07	17:37	18:07	18:37				
- Albstraße	12:38			13:38	14:38		16:08	16:08	16:38	17:08	17:38	18:08	18:38				
- Mörikeweg	12:39			13:39	14:39		16:09	16:09	16:39	17:09	17:39	18:09	18:39				
- Beethovenstraße	12:40		13:09	13:40	14:40	15:38	16:10	16:10	16:40	17:10	17:40	18:10	18:40				
- Brucknerstraße	12:41		13:10	13:41	14:41	15:39	16:11	16:11	16:41	17:11	17:41	18:11	18:41				
- J.-S.-Bach-Straße	12:42		13:11	13:42	14:42	15:40	16:12	16:12	16:42	17:12	17:42	18:12	18:42				

F nur an Ferientagen
S nur an Schultagen



3

Ortsverkehr Dettingen

Leistungsbeschreibung

1. Zu vergebende Leistung

Die zu vergebende Leistung umfasst den Linienverkehr gem. §42 PBefG im Rahmen des Ortsverkehrs Dettingen a.d. Erms. Die Linie ist unter der Nummer 101 in den Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (Naldo) integriert. Sie dient einerseits der Erschließung der nicht an den Schienenverkehr der Ermstalbahn angebotenen Gemeindeteile sowie als Zu- und Abbringer zur Regionalstadtbahn Neckar-Alb, andererseits der Schülerbeförderung aus dem Gemeindegebiet zur Schillerschule (Gemeinschaftsschule).

Der Linienweg ergibt sich aus Anlage 2, der Fahrplan aus Anlage 3. Die genauen Standorte einzelner Haltestellen stehen noch nicht endgültig fest. Linienweg und Fahrpläne sind verbindlich einzuhalten. Abweichungen hiervon oder Nebenangebote sind unzulässig. Die Weiterentwicklung des Fahrplans erfolgt gemeinsam durch Auftraggeber und Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat hierzu geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

2. Betriebsleistung

Die jährliche Betriebsleistung beträgt ca. 60.500 Fahrplan-km p.a.. Zugrunde gelegt wurden 190 Schultage und 63 schulfreie Tage. Samstags, an Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) sowie sonn- und feiertags findet kein Verkehr statt. Diese Betriebstage sind zwingend für die Berechnung der Einsatzstunden heranzuziehen.

3. Dauer

Die Leistung ist vom 11. Dezember 2022 bis zum 31. Juli 2026 zu erbringen. Eine einseitige Verlängerung der Vertragslaufzeit durch den Auftraggeber ist bis maximal zum 31. Dezember 2026 möglich.

4. Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge müssen betriebssicher und fahrbereit sein. Sie müssen den rechtlichen Bestimmungen (PBefG, BOKraft, StVZO etc.) entsprechen. Die Fahrzeuginstandhaltung und –wartung unterliegt der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des Auftragnehmers. Unfallschäden sind kurzfristig und fachgerecht zu beseitigen.

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass alle technischen Einbauten in den Fahrzeugen funktionsfähig und in Betrieb sind.

Alle eingesetzten Fahrzeuge haben folgende Vorgaben zu erfüllen:

- Mindestens 38 Sitzplätze
- Niederflur- oder Low-Entry-Ausführung
- Das Fahrzeug muss für eine barrierefreie Anfahrt eines Hochbordes von 18 cm Höhe geeignet sein.
- Kneeling-Technik
- Abgasnorm Euro VI oder besser
- Visuelle, digitale Fahrgastinformation (außen) zur Anzeige von Fahrtziel und Liniennummer, bei Dunkelheit beleuchtet
- Anzeige vorne: Liniennummer/Fahrtziel, Seite rechts: Liniennummer/Fahrtweg, hinten: Liniennummer

- Digitale visuelle Haltestellenanzeige und akustische Haltestellenansage innen
- Gut erreichbare Haltewunsch Tasten in jeder 2. Sitzreihe, an den Behindertenplätzen und im Bereich der Mehrzweckfläche
- Ausklappbare Rampe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste mit Rufeinrichtungen (Taster) für an der 2. Tür sowie im Wageninneren an der Mehrzweckfläche
- Kontrastreiche und taktile Gestaltung des Fahrgastinnenraums
- Behindertengerechte Sitzplätze in der Nähe der Türen und ausreichende Abstellflächen
- Klima- (auch im Fahrgastraum) und Heizungsanlage

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen sich in einem gepflegten und sauberem sowie in einem möglichst schadensfreien Zustand befinden. Zum täglichen Betriebsbeginn müssen die Fahrzeuge im Fahrgastraum mindestens besenrein sauber sein. Starke Verunreinigungen des Innenraums sind unverzüglich, Vandalismusschäden zeitnah zu beseitigen.

Die Beseitigung von Grobschutt wie herumliegenden Getränkedosen oder Zeitungen hat bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit unverzüglich durch das Fahrpersonal zu erfolgen. Die Abfallbehältnisse sind spätestens zum nächsten täglichen Betriebsbeginn zu leeren; soweit erforderlich sind Zwischenleerungen durchzuführen. Die Außenreinigung der Fahrzeuge hat in regelmäßigen Abständen und in Abhängigkeit von der Witterung und dem Grad der Verschmutzung zu erfolgen.

Der Auftragnehmer hat eine angemessene Fahrzeugreserve vorzuhalten, die jedoch auch für andere als die vertragsgegenständlichen Leistungen verwendet werden kann. Reservefahrzeuge sind so zu stationieren, dass sie im Störfall in maximal 20 Minuten am Bahnhof Dettingen-Mitte eintreffen.

5. Anforderungen an das eingesetzte Fahrpersonal

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur geeignetes, den Anforderungen der BOKraft entsprechendes Personal einzusetzen. Die Fahrzeugführer müssen im Besitz der für die eingesetzten Fahrzeuge erforderlichen Fahrerlaubnis sein, sowie die Fahrerlaubnis zur Personenbeförderung mit Kraftfahrzeugen haben.

Das eingesetzte Personal ist gemäß den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG) zu entlohnen.

Das Fahrpersonal ist verpflichtet, die Fahrgäste nur an der Vordertür einsteigen zu lassen und die Fahrscheine zu kontrollieren. Ausnahmen von der vorgenannten Regelung müssen bei Fahrgästen mit Kinderwagen, Rollator, Rollstuhl o.ä. gemacht werden. Bei großem Fahrgastandrang insbesondere im Schülerverkehr kann ebenfalls von dieser Regelung abgewichen werden. Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein dürfen nicht befördert werden.

Darüber hinaus hat das eingesetzte Personal folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Höfliches, freundliches und serviceorientiertes Verhalten gegenüber Fahrgästen
- Besondere Rücksichtnahme auf und Unterstützung von sensorisch oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Fahrgästen
- Gute Ortskenntnisse
- Gute Kenntnisse über Beförderungsbedingungen, Tarife, Fahrpläne und Linienwege
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2)
- Fahrkenntnisse zur Vermeidung von großen Abständen zwischen Wagenkante und Bordstein beim Heranfahen an Haltestellen

- die Beachtung allgemeiner Verhaltensregeln im Linienverkehr: kein Rauchen, kein Alkohol, kein Telefonieren – erlaubt sind Betriebsfunk sowie Telefonieren aus betrieblich notwendigen Gründen unter Beachtung von § 23 Abs. 1a StVO.

6. Tarif und Vertrieb

Der Verkehr ist in den Verkehrsverbund naldo integriert. Der Auftragnehmer hat daher den naldo-Tarif sowie den BW-Tarif vollumfänglich anzuwenden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf eigene Kosten und eigenverantwortlich den Fahrkartenvertrieb in jedem Fahrzeug über ein vom Fahrer zu bedienendes elektronisches Fahrkartenverkaufsgerät vorzunehmen. Es sind durch das Fahrpersonal alle Fahrkarten des naldo-Tarifs, des BW-Tarifs, sowie alle Fahrausweise der genehmigten Übergangstarife und tarifliche Sonderangebote in den Fahrzeugen zu verkaufen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Fahrkarten des BW-Tarifs elektronisch zu kontrollieren.

Der Auftragnehmer hat dem naldo beizutreten und die Verbundverträge sowie den Einnahmearbeitungsvertrag anzuwenden. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer Kosten, die in Bezug auf die vertragsgegenständliche Leistung für den Eigenaufwand der Verbundgesellschaften von dieser in Rechnung gestellt werden. Eine Erstattung erfolgt ansonsten nicht (auch nicht für personellen Aufwand z. B. für die Teilnahme an Sitzungen).

7. Echtzeitdaten

Der Auftragnehmer ist zur kostenlosen Bereitstellung von Echtzeitdaten über die definierten Schnittstellen gemäß VDV-Schriften 453 und 454 verpflichtet. Der Auftragnehmer hat hierzu ein Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem (RBL) zu installieren, das auch für die Sicherstellung der Echtzeitinformation dient. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die damit generierten Daten unentgeltlich an die NVBW zur Versorgung der zentralen Datendrehscheibe zu übermitteln. Auswertungen aus den Echtzeitdaten sind auch dem Auftraggeber auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.

8. Haltestellen und Fahrgastinformation

Die Haltestellenausstattung befindet sich im Besitz des Auftraggebers und kann kostenfrei genutzt werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, an allen Haltestellen einen aktuellen Fahrplan auszuhängen und bei Verlust oder Beschädigung unverzüglich zu ersetzen. Die Aushangfahrpläne werden vom naldo zur Verfügung gestellt und sind vom Auftraggeber auszudrucken und zu laminieren. Beschädigungen an der Haltestelleninfrastruktur sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.

In den Fahrzeugen sind die vom naldo zur Verfügung gestellten Fahrplan- und Tarifbroschüren mitzuführen bzw. auszulegen.

9. Betriebsdurchführung

Der Auftragnehmer benennt einen verantwortlichen Mitarbeiter mit ausreichenden Entscheidungs- und Handlungskompetenzen, der für den Auftraggeber als Ansprechpartner für alle Fragen des vertragsgegenständlichen Verkehrs zur Verfügung steht, in besonderen Situationen auch kurzfristig und flexibel nach Anforderung durch den Auftraggeber. Dieser Mitarbeiter muss im Bedarfsfall innerhalb einer Stunde vor Ort in Dettingen sein. Bei längerer Abwesenheit ist ein Vertreter zu benennen. Der Ansprechpartner oder sein Vertreter muss während der gesamten Betriebszeit telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Das Verkehrsunternehmen hat für einen geordneten und vertragsgemäßen Betriebsablauf zu sorgen. Die Vorhaltung eines Notfalls- und Störungsmanagements mit der kurzfristigen Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen obliegt dem Verkehrsunternehmen.

Bei „absehbaren Betriebsstörungen“ wie Baustellen, Veranstaltungen etc. stimmt das Verkehrsunternehmen mit dem Auftraggeber ein alternatives Bedienungskonzept ab. Die Fahrgäste sind im Voraus und während der Dauer der Betriebsstörung über die Art und Ursache der Störung, ihre voraussichtliche Dauer und Auswirkungen sowie insbesondere über die alternative Bedienung zu informieren.

Bei „sonstigen Betriebsstörungen“ hat das Verkehrsunternehmen den Aufgabenträger unverzüglich über die Ursache und die verkehrlichen Auswirkungen der Störung zu informieren. Das Fahrpersonal hat die Fahrgäste über die Art und Ursache der Störung, ihre voraussichtliche Dauer und Auswirkungen sowie insbesondere über alternative Bedienungen zu informieren.

Sofern ein entsprechendes elektronisches System zur Verfügung steht, sind alle Betriebsstörungen vom Verkehrsunternehmen online einzupflegen.

10. Kundenbeschwerden

Kundenbeschwerden werden vom Auftraggeber und vom Auftragnehmer entgegengenommen. Der Auftraggeber leitet bei ihm eingegangene Kundenbeschwerden zur Stellungnahme an den Auftragnehmer weiter, sofern diese in dessen Zuständigkeitsbereich fallen. Die Stellungnahme hat unverzüglich zu erfolgen.

Der Auftragnehmer leitet bei ihm eingegangene Kundenbeschwerden zusammen mit einer Stellungnahme unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Die Beantwortung der Kundenbeschwerden durch den Auftragnehmer soll regelmäßig innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

11. Abrechnung, Kostenfortschreibung und Leistungsänderungen

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich durch Rechnungstellung des Auftragnehmers nach den tatsächlich erbrachten Leistungen gemäß der im Preisblatt angebotenen Preisfaktoren, bei den Fixkosten jeweils 1/12 der Jahressumme. Nach Veröffentlichung des BW-Indexes erfolgt eine Schlussabrechnung für das vorangegangene Kalenderjahr..

Für Nicht- und Schlechtleistungen gelten die gesetzlichen Regelungen, die sowohl Minderungen der Vergütung als auch die außerordentliche Kündigung des Vertrages bei groben Verstößen gegen dessen Regelungen umfassen. Es wird darauf hingewiesen, dass in letzterem Fall der Auftragnehmer sowohl die Kosten einer möglichen Neuausschreibung als auch eine mögliche Kostendifferenz zum eigenen Angebot zu tragen hat.

Der Auftragnehmer kann die im Preisblatt angebotenen Preisfaktoren jeweils rückwirkend zum Jahresbeginn maximal in der Höhe des vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg veröffentlichten BW-Indexes anpassen. Die Preisfaktoren entsprechen den Fortschreibungsgruppen des BW-Indexes. Die erstmalige Fortschreibung erfolgt zum 1.1.2023, die Kalkulation hat somit zum Preisstand 2022 erfolgen.

Der Auftraggeber kann nachträglich Änderungen der vertraglichen vereinbarten Leistungen – auch solche, die sich nicht auf die Beschaffenheit der Leistung beziehen – verlangen (z.B. Leistungsausweitungen, Leistungseinschränkungen oder Leistungsergänzungen), es sei denn, dass sie für den Auftragnehmer unzumutbar sind. Ändern sich ohne Fahrzeugmehr – oder minderbedarf durch Leistungsänderungen die Grundlagen der angegebenen Betriebskosten, so sind neue Betriebskosten unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten auf Basis der Preisfaktoren im

Preisblatt zu ermitteln, zu vereinbaren und zu dokumentieren. Im Zweifelsfall sind vom Auftragnehmer Unterlagen vorzulegen, die die Mehrkosten, die in der Kalkulation Berücksichtigung finden sollen, belegen. Können sich die Parteien nicht auf die Änderung der Vergütung einigen, darf kein Leistungsverweigerungsrecht gestützt werden. Bei Leistungsänderungen mit Fahrzeugmehr- oder -minderbedarf ist § 2 Nr. 3 VOL/B anzuwenden.

Auszufüllen sind *nur* die gelb markierten Felder! Alle Werte sind auf zwei Nachkommastellen zu runden.

1. Personalaufwand

1.1 Fahrpersonal

Aufwand pro bezahlter Personalstunde		
Anzahl bezahlte Personalstunden/Jahr		
Fahrpersonalaufwand pro Jahr		0,00 €

1.2 Sonstige Personalkosten (Verwaltung, Werkstatt, Dispo, usw.)		0,00 €
---	--	--------

2. Kapitalkosten

(Abschreibung, Verzinsung, Abstellung, Versicherung)

Vorhaltekosten pro Fahrzeug		
Anzahl Fahrzeuge		0,00 €

3. Instandhaltung

(Wartung, Reparaturen, Reifen, usw.)

Instandhaltungskosten pro Kilometer		
Kilometer pro Jahr		0,00 €

4. Treibstoff/Energie

Treibstoffkosten pro Kilometer		
Kilometer pro Jahr		0,00 €

5. Gemeinkosten, Wagnis, Gewinn

pauschal pro Jahr		
-------------------	--	--

Gesamtkosten pro Jahr		0,00 €
-----------------------	--	--------

Verkehrsvertrag

zwischen

Gemeinde Dettingen an der Erms, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms, vertreten durch
Bürgermeister Michael Hillert

- Auftraggeber -

und

.....

- Unternehmen -

über den Betrieb der Linie 101 Ortsverkehr Dettingen

§ 1

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich, für die Linie 101 eine Genehmigung für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen einzuholen und die Linie 101 zu betreiben.

(2) Das Unternehmen verpflichtet sich, bei der Erbringung der Leistungen gemäß Absatz 1 den Fahrplan und die Bedingungen zu einzuhalten, welche sich aus der Leistungsbeschreibung für die Linie 101 Ortsverkehr Dettingen ergeben.

§ 2

(1) Der Auftraggeber gewährt dem Unternehmen die sich aus seinem Angebot ergebende Vergütung.

(2) Der Auftragnehmer erstellt monatlich eine Abrechnung. Der Auftraggeber zahlt die sich aus der jeweiligen Abrechnung ergebende Vergütung jeweils zum 10. des auf den Leistungsmonat folgenden Monats.

(3) Die Preisfortschreibung erfolgt jährlich nach dem Vorliegen des BW-Index mit Rückwirkung zum 01.01.

§ 3

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 4

(1) Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Der Leistungszeitraum ist befristet vom 12.12.2022 bis zum 31.07.2026.

(2) Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist beiderseits ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

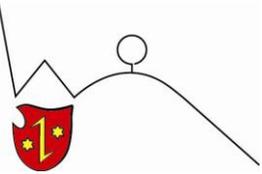
Ort, Datum

.....

Auftraggeber

.....

Unternehmen



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8158/4 öff	Sachbearbeitung: Manuel Höllwarth AZ: 112.20 - Höl/Höl	02.12.2021
Gremium Gemeinderat 16.12.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

8158/3 öff

Beschlussvorlage

Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur

Hier: Beauftragung der Ausführungsplanung für den Abschnitt Hülbener Straße, Sägmühlegasse, Am Hammerweg

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Ausführungsplanung für den ersten Teilabschnitt „Hülbener Straße, Sägmühlegasse, Am Hammerweg“ der Hauptradroute östliche Sammelstraße zu beauftragen.
2. Die Ausführungsplanung soll auf Basis der in der Sitzung vom 16.09.2021 eingebrachten Variante 1 erfolgen (GR-Vorlage Nr. 8158/4-1 öff).

II. Finanzielle Auswirkungen

Die genauen Honorarkosten konnten zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht beziffert werden, da ein entsprechendes Honorarangebot noch aussteht.

Die Kosten für die Umsetzung der geplanten Markierungen wurden von der Planungsgruppe SSW für den ersten Teilabschnitt bereits mit rund 80.000 Euro brutto geschätzt. Entsprechende Mittel für die Fortführung und Umsetzung der Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur sind im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

III. Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2021 wurden drei verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Bereich der Hülbener Straße, Sägmühlegasse, Am Hammerweg eingebracht. Grundsätzlich bestand im Gremium damals be-

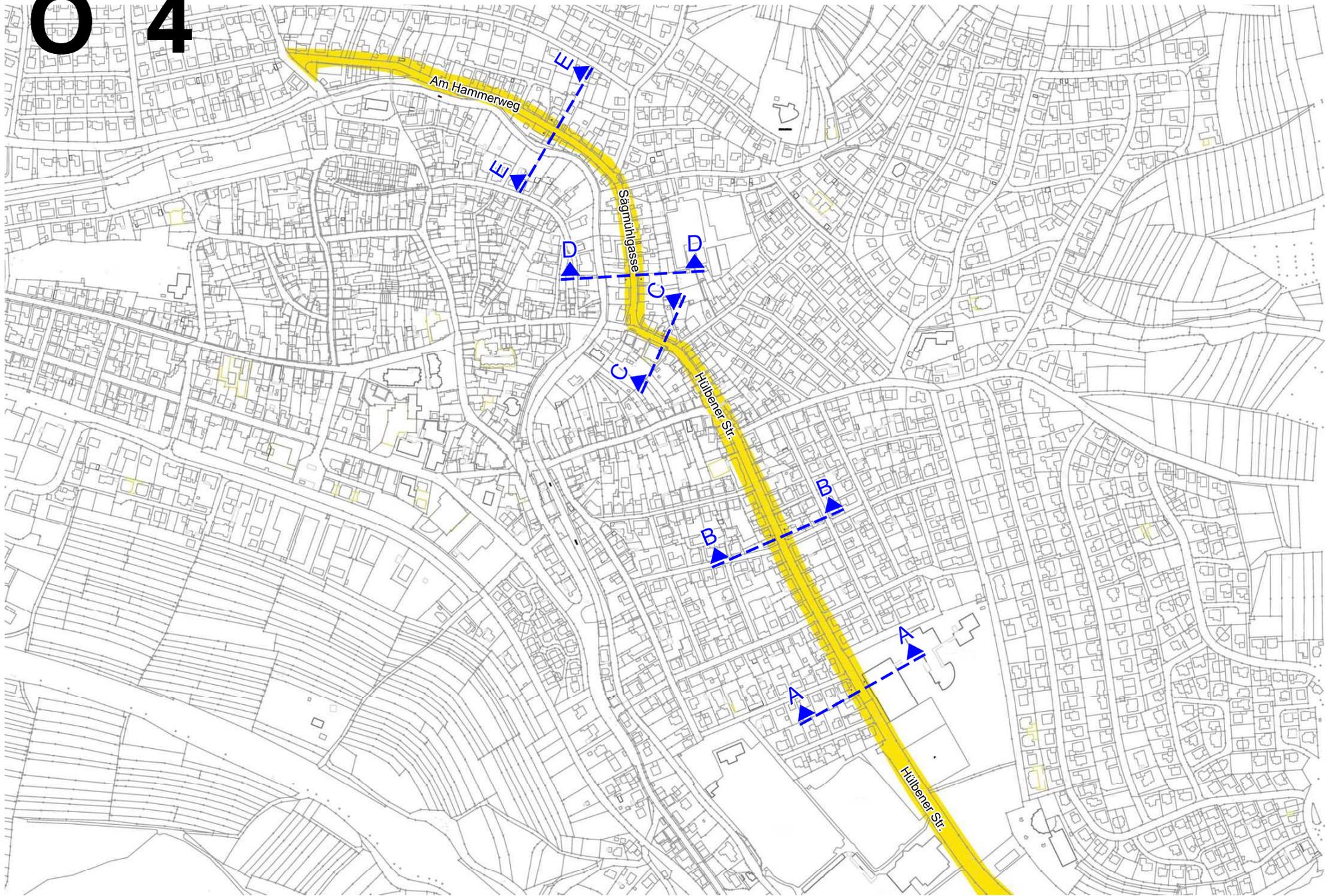
reits Einigkeit, dass von diesen drei Varianten die Variante 1 mit einseitigem Radschutzstreifen und gegenläufiger Piktogrammspur die am besten geeignete Variante zu sein scheint. Auf Anregung aus dem Gremium sollte jedoch noch überprüft werden, ob nicht ein Einbahnstraßensystem verkehrliche Verbesserungen insgesamt und insbesondere für die Radverkehrsführung auf der östlichen Sammelstraße bringen könnte. Das diesbezügliche Zwischenergebnis der beauftragten Planungsgruppe SSW wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 vorgestellt und festgestellt, dass kaum Verbesserungen für die Radverkehrsführung gegeben wären. Zudem ergäben sich systembedingt bei einer Führung des Kfz-Verkehrs in Einbahnstraßen einige negative Effekte wie die Verdrängung des Kfz-Verkehrs in Wohnstraßen. Ebenso könnte auch durch ein Einbahnstraßensystem nicht verhindert werden, dass das Parken am Fahrbahnrand entfallen muss. Die Fahrbahnbreite ist in beiden Szenarien hierfür im Bestand nicht ausreichend. Eine Einbahnstraßenführung sollte demnach zunächst nicht vorrangig weiterverfolgt werden. Das weitere Vorgehen war nun wie folgt geplant:

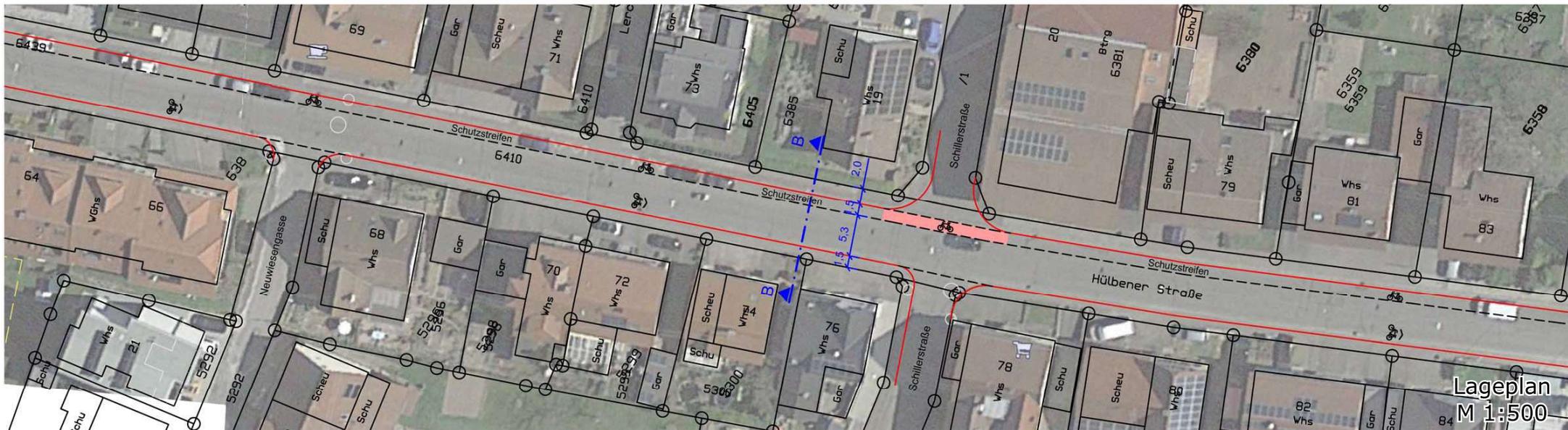
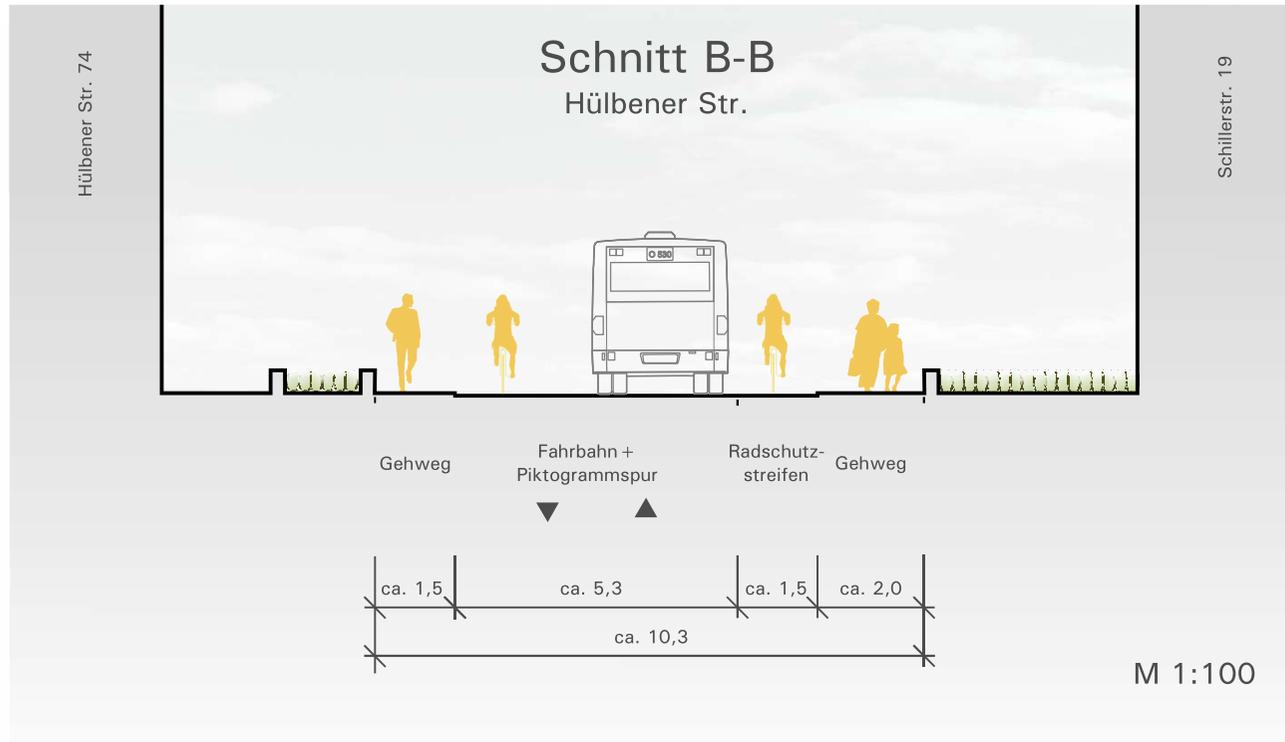
- Konzeptionelle Überplanung der Kappishäuser Straße als Fortführung der Hauptradroute östliche Sammelstraße
- Vorstellung und Beschluss der konzeptionellen Planung für die gesamte östliche Sammelstraße im GR März 2022
- Beauftragung der Ausführungsplanung für die gesamte östliche Sammelstraße
- Bestätigung des Ergebnisses der Ausführungsplanung im Gemeinderat
- Ausschreibung und Beauftragung der Markierungsarbeiten für die gesamte östliche Sammelstraße

Um das Verfahren bis zur tatsächlichen Umsetzung der Markierungsarbeiten etwas zu beschleunigen, soll nun – mit Vorgriff auf den Beschluss des Gesamtkonzepts für die östliche Sammelstraße im Frühjahr 2022 – bereits mit der Ausführungsplanung für den ersten Teilabschnitt der östlichen Sammelstraße „Hülbener Straße, Sägmühlegasse, Am Hammerweg“ begonnen werden. Aus den bisherigen Beratungen war zu entnehmen, dass zwischenzeitlich Einigkeit darüber besteht, eine Umsetzung auf Grundlage der Variante 1 mit Radschutzstreifen und Piktogrammspur schnellstmöglich anzustreben.

Die Betreuung der Ausführungsplanung sowie der Umsetzung der Markierungsarbeiten wird verwaltungsintern durch das Ortsbauamt begleitet. Es ist geplant das Ingenieurbüro Reik hierfür zu beauftragen, welches bereits die Baumaßnahmen am Knotenpunkt Hülbener Straße/Gustav-Werner-Straße sowie die damit einhergehende Verbreiterung des Radweges zwischen Schillerhalle und Gustav-Werner-Straße planerisch betreut.

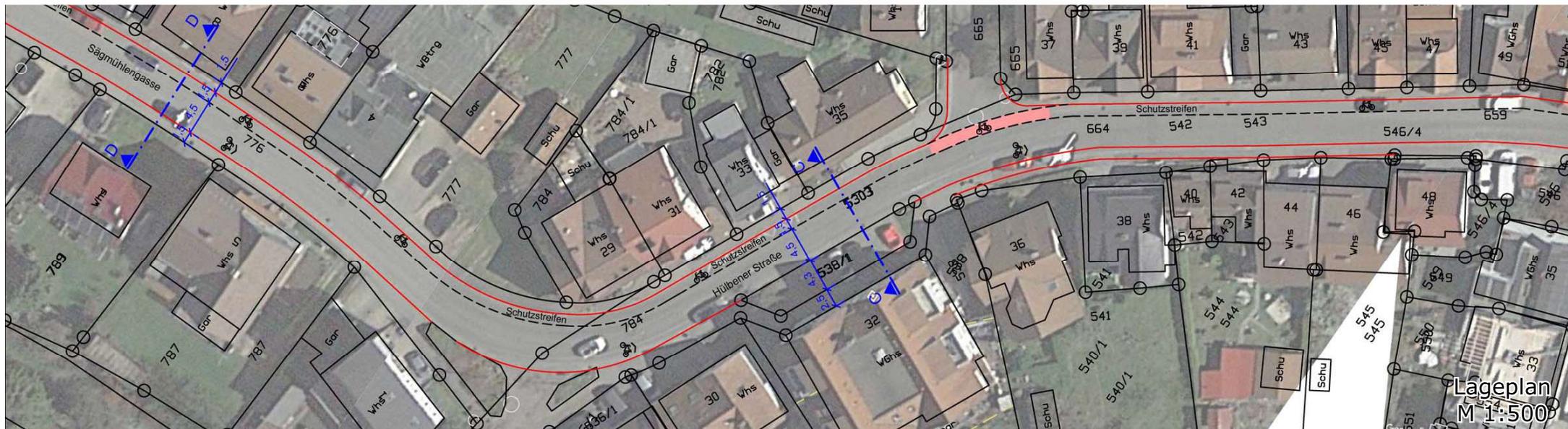
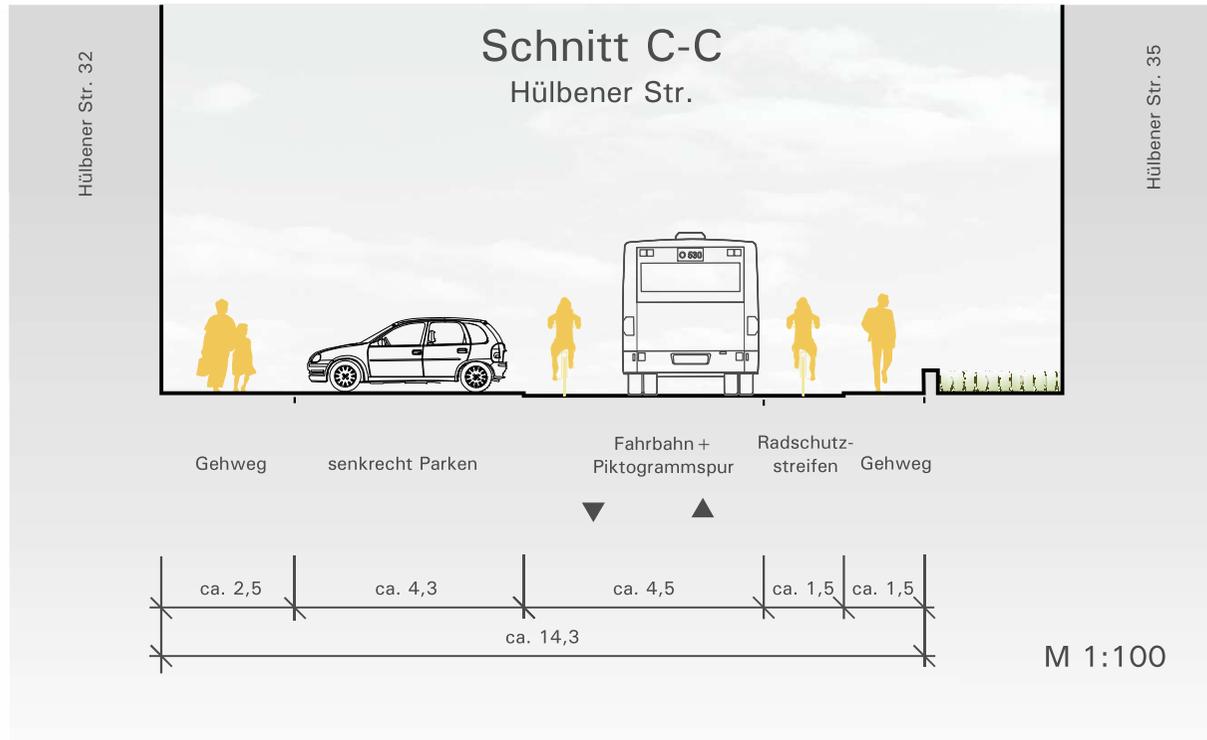
O 4

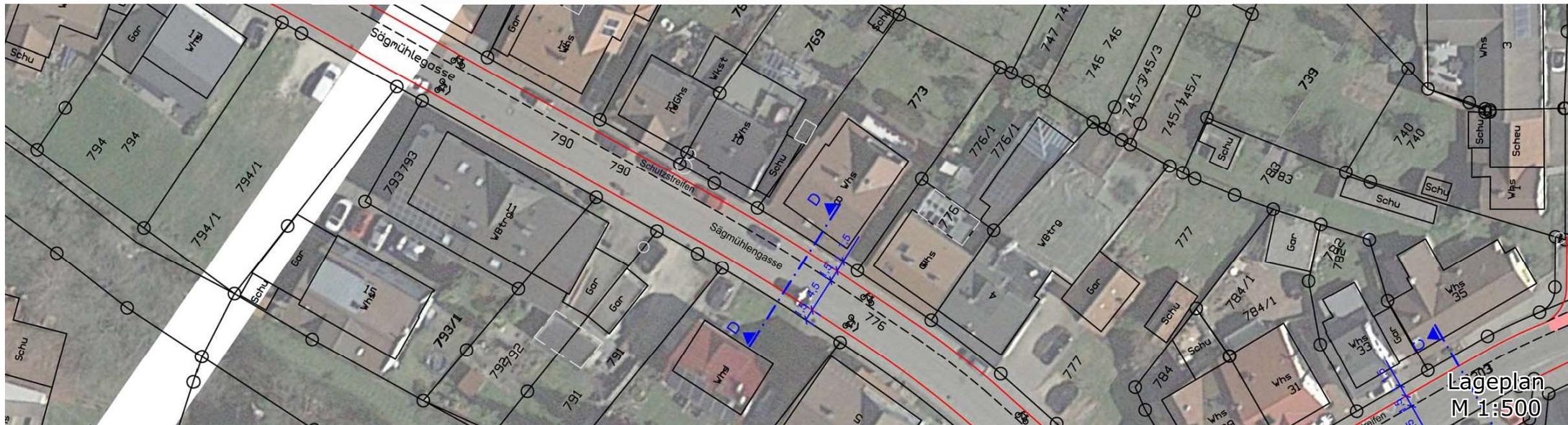
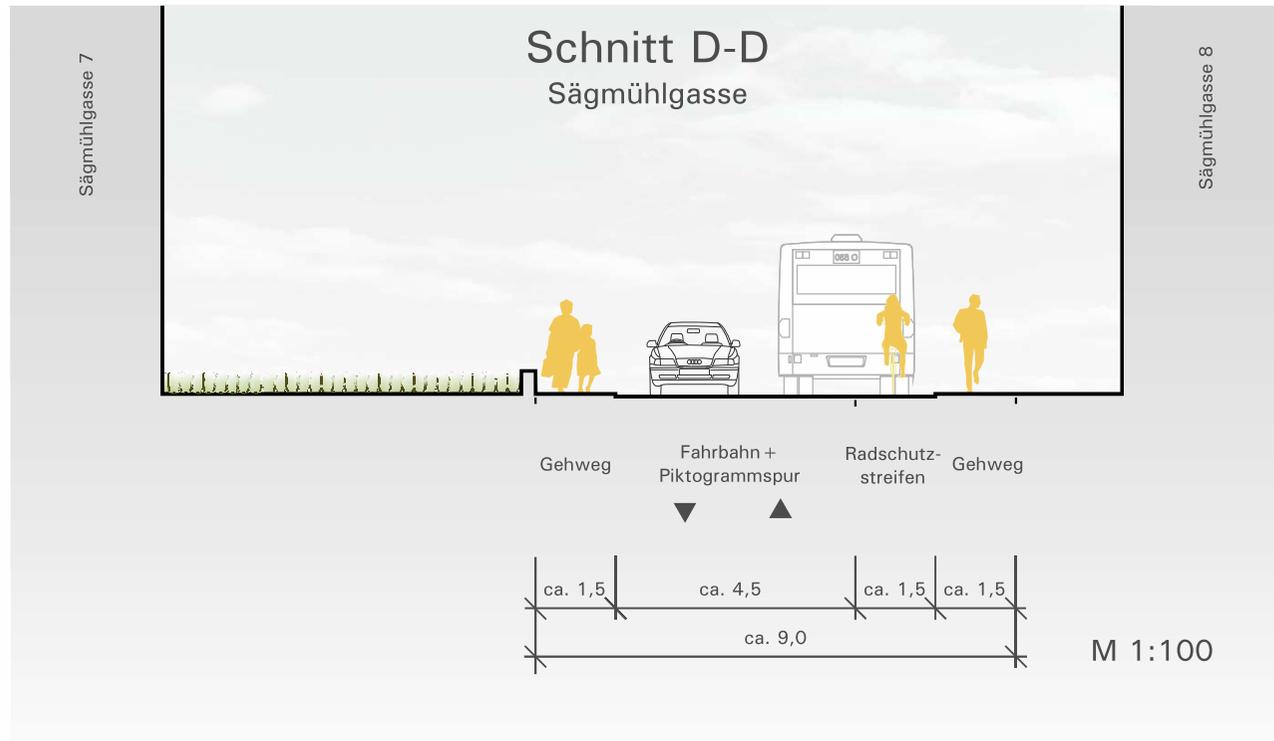


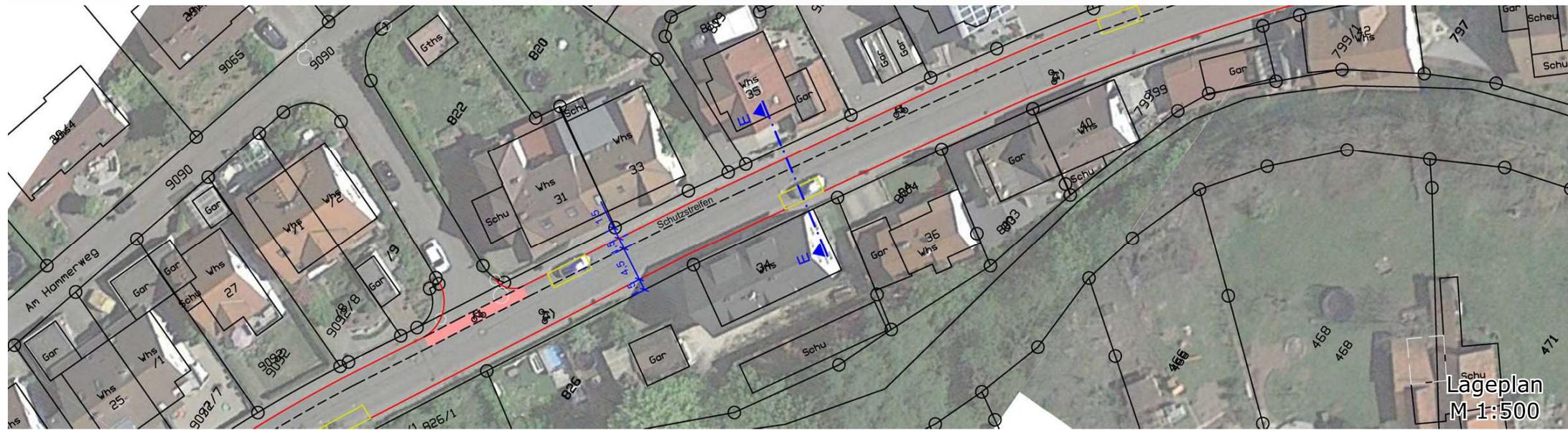
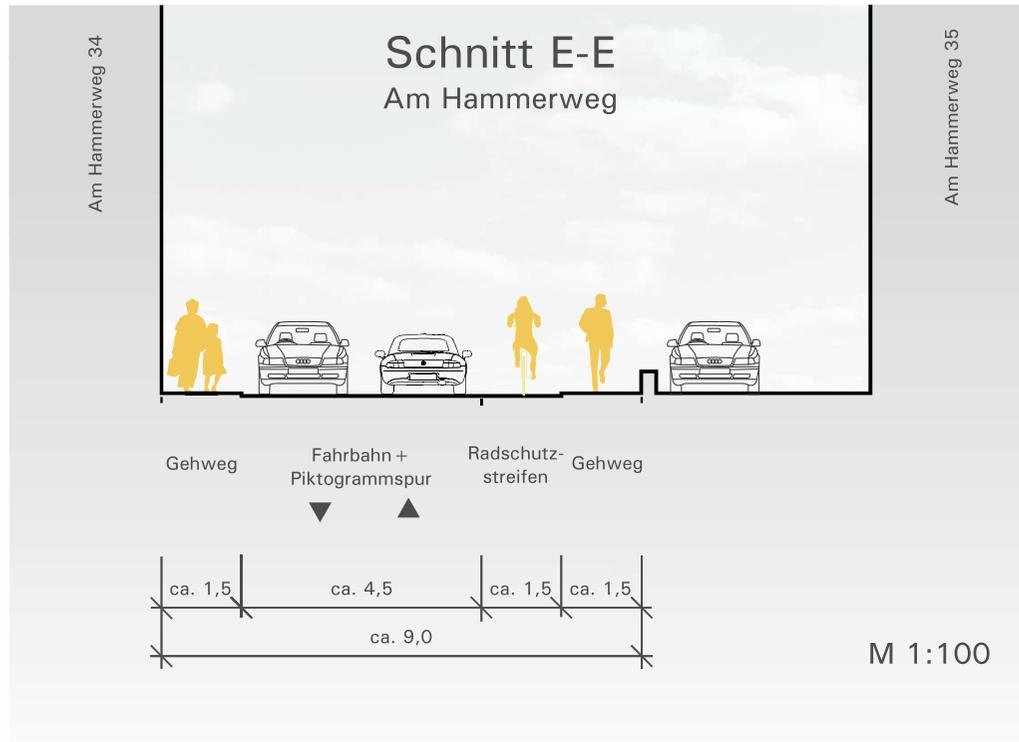


Lageplan
M 1:500



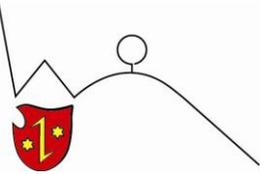






Lageplan
M 1:500





Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8354/1 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: Je - JE/JE	29.11.2021
Gremium Gemeinderat 16.12.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Schulangelegenheiten

Hier: Satzungsbeschluss Benutzungsordnung für die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung an der Schillerschule

I. Beschlussantrag

Die Benutzungsordnung für die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung an der Schillerschule wird entsprechend der GR-Vorlage 8354/1-1 als Satzung beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

III. Sachverhalt

Das Angebot der Ganztagesbetreuung an der Schillerschule besteht seit dem Schuljahr 1995/1996. Das Betreuungsangebot und die Zahl der betreuten Kinder sind seither stetig gewachsen, in den letzten Jahren zusätzlich noch durch die Zusammenlegung der beiden Dettinger Schulen.

Zwischenzeitlich sind rund 120 Kinder in der Ganztagesbetreuung angemeldet, von denen täglich zwischen 60 und 90 Kinder betreut werden. Insgesamt neun Mitarbeiterinnen sind aktuell in der Ganztagesbetreuung tätig, zusätzlich arbeiten noch vier Mitarbeiterinnen in der Mensa.

Bisher wurden nur die Benutzungsgebühren vom Gemeinderat beschlossen. Die Ganztagesbetreuung hat selbstverständlich Regeln und auch Leitbilder, nach denen gearbeitet wird. Diese wurden aber bisher noch nicht in einer Benutzungsordnung und Konzept

tion niedergeschrieben.

Aufgrund der Größe des Betreuungsbetriebes ist eine Benutzungsordnung zwischenzeitlich aber zwingend notwendig. Deshalb hat die Verwaltung den als GR-Vorlage 8354/1-1 öff beigefügten Entwurf erarbeitet.

Eine Konzeption wurde von den MitarbeiterInnen in Zusammenarbeit mit der Fachberatung erstellt und wird dem Gemeinderat uzur Kenntnis gegeben (GR-Vorlage 8354/1-2).

Auf die erfolgte Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.12.2021 wird verwiesen. Hieraus ergab sich eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.

Gemeinde Dettingen an der Erms Benutzungsordnung für die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung

§ 1 Aufgaben

Die Gemeinde Dettingen an der Erms bietet seit dem Schuljahr 1995/96 im Rahmen der Ganztagesbetreuung ein zusätzliches Betreuungsangebot an der Schillerschule an. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Betreuung eines Kindes an der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts zu den angebotenen Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung und einem Mittagessensangebot.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

Die Aufnahme eines Kindes in der Ganztagesbetreuung ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten zum Schuljahresbeginn bzw. zum Schulhalbjahr möglich. Das Kind muss bis zum 30. Juni für das neue Schuljahr angemeldet werden. Anmeldungen die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, können gegebenenfalls nur über eine Warteliste berücksichtigt werden. Die Anmeldung erfolgt online über das MensaMax-System. In diesem Programm gibt es ein extra Modul für die Betreuung.

Die Abmeldung von der Ganztagesbetreuung kann bis zum 3. eines Monats erklärt werden, um auf Ende des selbigen Monats zu kündigen. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Schulwechsel ist auch eine Abmeldung erforderlich, da diese nicht automatisch durch die Schule erfolgt.

Das Recht zur Kündigung der Ganztagesbetreuung aus wichtigem Grund (bspw. Umzug oder Schulwechsel) bleibt unberührt. In begründeten Ausnahmefällen wie zum Beispiel Wegzug, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit der Eltern, Krankheit des Kindes (mindestens ein Monat) und Änderung des Stundenplans kann eine Abmeldung/Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zugelassen werden.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Ganztagesbetreuung ist in die klassische Ganztagesbetreuung und die Kernzeitbetreuung aufgliedert. Betreut werden die Kinder in der Ganztagesbetreuung von Montag bis Donnerstag ab 7.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr. In der Kernzeitbetreuung werden die Kinder ab 7.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn und nach dem Unterricht bis 13.00 Uhr betreut (außer am Tag der Mittagsschule, an diesem Tag findet die Kernzeitbetreuung bis 14.00 Uhr statt).

§ 4 Elternbeitrag

1. Ganztagesbetreuung

Die Ganztagesbetreuung kann für jeden Wochentag einzeln angemeldet werden. Es besteht die Möglichkeit zwischen zwei Modulen zu wählen, die sich in der Betreuungsdauer unterscheiden.

Die Gebührensätze für die Module der **Ganztagesbetreuung** betragen:

Module	Betreuungszeit	Elternbeitrag
Modul 1	07:00-15:30 Uhr (Mo-Fr)	6,50 Euro
Modul 2	07:00-17:00 Uhr (Mo-Do)	7,50 Euro
		Die Abrechnung erfolgt pro Tag

2. Kernzeitbetreuung

Bei der Kernzeitbetreuung können einzelne Betreuungseinheiten gebucht werden. Eine Betreuungseinheit ist die Zeit vor dem Unterricht von 7:00 Uhr bis 8:25 Uhr, eine weitere Betreuungseinheit ist die Betreuung nach dem Unterricht von 12.00 – 13.00 Uhr. Somit werden täglich zwei Betreuungseinheiten angeboten.

Die Gebührensätze für die **Kernzeitbetreuung** betragen:

Anzahl gebuchter Betreuungseinheit (pro Woche)	Monatlicher Beitrag (bei 12 Monaten)
1-5	28,00 Euro
6	33,50 Euro
7	39,00 Euro
8	44,50 Euro
9	50,00 Euro
10	55,50 Euro

Die Kernzeitbetreuung läuft über 12 Monate und wird entsprechend abgerechnet.

Die Kernzeitbetreuung kann nicht mit der Ganztagesbetreuung kombiniert werden, die Eltern müssen sich für ein Betreuungssystem entscheiden.

3. Abrechnung

Die Beiträge für Ganztagesbetreuung und Kernzeitbetreuung sind am 15. des Folgemonats zur Zahlung fällig.

Der Beitrag wird durch die in Mensa Max freigegebene Einzugsermächtigung vom Konto abgebucht. Wird ein Kind während des Monats in der Ganztagesbetreuung aufgenommen, muss der gesamte Monatsbeitrag entrichtet werden.

Eine Erstattung der Gebühren wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht. Falls ein Kind für eine längere Zeit nicht anwesend sein kann z.B. auf Grund eines Kuraufenthalts, bitten wir dies frühzeitig anzukündigen, um die Betreuungskosten für diese Zeit aussetzen zu können.

4. Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist für alle Kinder der Grundschule der Schillerschule buchbar, auch für die Kinder, die nicht in der Ganztagesbetreuung angemeldet sind. Die Ferienbetreuung findet in den Herbstferien, Weihnachtsferien, Faschingsferien, Osterferien und Pfingstferien jeweils eine Woche statt, in den Sommerferien gibt es in den letzten drei Ferienwochen ein Betreuungsangebot. Die Anmeldung kann drei Wochen vor den jeweiligen Ferien über ein Anmeldeformular direkt in der Ganztagesbetreuung erfolgen.

Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens fünf Kinder angemeldet sind.

Die Gebührensätze für die **Ferienbetreuung** betragen:

Halbtags	07:00 – 13:00 Uhr	4,50 Euro
Halbtags	12:00 – 17:00 Uhr	4,50 Euro
Ganztags	07:00 – 17:00 Uhr	7,50 Euro

Die Übersicht der genauen Ferienbetreuungszeiten und das Anmeldeformular für die Ferienbetreuung finden Sie auf der Homepage der Schillerschule: <https://www.schillerschuledettingen.de>

5. Mittagessen

Ein warmes Mittagessen kann von den Kindern in der Mensa eingenommen werden. Die Informationen zur Buchung und Anmeldung bei MensaMax sind auf der Homepage der Schillerschule ersichtlich: <https://www.schillerschuledettingen.de>

Bei Krankheit kann das bestellte Mittagessen bis morgens um 8.00 Uhr in Mensa Max von den Eltern abbestellt werden.

§ 5 Schließtage und pädagogische Tage

Es findet pro Schuljahr ein Schließtag und ein pädagogischer Tag statt. An diesen Tagen ist die Mensa geschlossen und es findet keine Betreuung statt. Diese Schließtage werden frühzeitig mit der Ferienbetreuungsübersicht angekündigt.

§ 6 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als vier Wochen unentschuldig nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Sind die Personenberechtigten trotz schriftlicher Mahnung mit der Bezahlung des Entgelts mehr als einen Monat im Rückstand, kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe oder den Betreuungsbetrieb nachhaltig oder ist durch das Verhalten eines Kindes das Wohl der Betreuungskinder oder der Betreuungskräfte gefährdet, kann das Kind mit sofortiger Wirkung aus der Ganztagesbetreuung ausgeschlossen werden.

Droht ein Ausschluss aufgrund des Fehlverhaltens eines Kindes findet folgendes Ausschlussverfahren Anwendung:

1. Gespräch mit dem Kind und Klärung innerhalb der Gruppe
2. Gespräch mit den Eltern
3. Zeitweiser Ausschluss
4. Endgültiger Ausschluss

§ 7 Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Ganztagesbetreuung fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Ganztagesbetreuung und endet mit dem Verlassen der Ganztagesbetreuung durch das Kind, spätestens mit dem festgelegten Betreuungsende. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind pünktlich abgeholt wird. Der Weg von und zur Betreuung fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen ist auch der Besuch der Ganztagesbetreuung nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Ganztagesbetreuung ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Gemeinde Dettingen an der Erms als Träger der Ganztagesbetreuung und den Personensorgeberechtigten.

Dettingen an der Erms,

Michael Hillert
Bürgermeister



BETREUUNG AN DER SCHILLERSCHULE



Konzeption Kernzeit- und Ganztagesbetreuung an der Schillerschule Dettingen an der Erms

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Kernzeit- und Ganztagesbetreuung und möchten Ihnen auf den folgenden Seiten unsere Konzeption der Kernzeit- und Ganztagesbetreuung in der Schillerschule vorstellen.

Die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung an der Schillerschule gibt es seit September 1995. Das jetzige Angebot ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen, in personeller sowie in räumlicher Hinsicht.

Durch den Zusammenschluss der Uhlandschule mit der Schillerschule und dem Umzug in die neuen Räume hat sich die Anzahl der Kinder, die täglich das Angebot der Kernzeit- und Ganztagesbetreuung annehmen, erhöht. Insgesamt werden in der Ganztagesbetreuung 120 Kinder aus unterschiedlichen Nationen und Kulturen betreut. Davon täglich zwischen 60 und 90 Kinder. Wir freuen uns auch ihr Kind in der Ganztagesbetreuung begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Ganztages- und Kernzeitbetreuung

1. Vorstellung der Einrichtung
 - 1.1. Leitbild
 - 1.2. Räumlichkeiten
 - 1.3. Personal
 - 1.3.1. Das Betreuungsteam
 - 1.3.2. Rolle und Aufgaben der Betreuerinnen
 - 1.4. Modulzeiten
 - 1.5. Schließzeiten/Ferien
 - 1.6. Mittagessen in der Mensa

2. Pädagogische Inhalte
 - 2.1. Übergang Kita – Schule
 - 2.1.1. Eingewöhnung der Kinder aus der Juniorklasse
 - 2.1.2. Eingewöhnung der Erstklässler

 - 2.2. Wie sehen wir die Kinder und unsere Arbeit
 - 2.2.1. Das Bild vom Kind
 - 2.2.2. Pädagogische Grundhaltung
 - 2.2.3. Ziele unserer Arbeit
 - 2.2.4. Schwerpunkt unserer Arbeit

 - 2.3. Organisatorische Abläufe
 - 2.3.1. Frühbetreuung
 - 2.3.2. Nachmittagsbetreuung
 - 2.3.3. Hausaufgabenbetreuung
 - 2.3.4. Spätbetreuung
 - 2.3.5. Angebote
 - 2.3.6. Ferienbetreuung

 - 2.4. Schutz des Kindeswohl
 - 2.4.1. Grundsätze und Regeln
 - 2.4.2. Aufsichtspflicht

3. Zusammenarbeit
 - 3.1. mit Eltern
 - 3.2. mit der Schulleitung
 - 3.3. mit den Lehrerinnen und Lehrern
 - 3.4. mit der Schulsozialarbeit
 - 3.5. mit externen Fachkräften und Dienstleistern

4. Qualitätsentwicklung

5. Öffentlichkeitsarbeit

1. Vorstellung der Einrichtung

1.1. Leitbild

Die Ganztages- und Kernzeitbetreuung sieht ihre Aufgabe darin, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche der anvertrauten Kinder offen und flexibel einzugehen. Durch die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung werden Eltern unterstützt Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren und sie wissen ihre Kinder sicher und verbindlich betreut.

Im Einzelnen verfolgt die Ganztages- und Kernzeitbetreuung **folgende Leitziele:**

- Eine familienergänzende und -unterstützende, bedarfsgerechte, wertorientierte (bezogen auf Toleranz anderen gegenüber, Brauchtum, Natur und Umwelt) Betreuung und Erziehung.
- Kinder haben bei uns Rechte – die u.a. in der UN Kinderrechtskonvention verankert sind – aber auch Pflichten, Freiheiten und auch Grenzen.
- Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir sehen es als aktiven Mitgestalter seiner Lebens- und Lernwelt. Mädchen und Jungen sind gleichwertig.

1.2. Räumlichkeiten

Für die Kernzeit- und Ganztagesbetreuung stehen insgesamt 4 Räume zur Verfügung. 2 Räume sind ausschließlich für die Ganztagesbetreuung und 2 weitere Räume mit der Schule zur Nutzung vereinbart (Kunstraum im UG Gebäude G2 und der große Vereinsraum im Gebäude G1). In den Betreuungsräumen gibt es für die Schülerinnen unterschiedliche Spielmöglichkeiten. Eine Puppenecke, eine Bauecke sowie eine Spielküche. Weiterhin haben wir eine Küche für Backangebote mit den Kindern. Für die Hausaufgabenbetreuung stehen die Differenzierungsräume zur Verfügung.

Fotos unser Räumlichkeiten





1.3. Personal

1.3.1. Das Betreuungsteam

Das Betreuungsteam besteht aus 8 Mitarbeiterinnen und der Leitung der Ganztages- und Kernzeitbetreuung sowie Unterstützung durch Praktikantinnen, FSJ'lerinnen und Bufdi.

1.3.2. Rolle und Aufgabe der Betreuerinnen

Die Betreuerinnen begleiten die Schülerinnen zum Mittagessen in die Mensa. Sie geben Hilfestellung beim Essen, wenn es benötigt wird. Sie unterstützen die Schülerinnen bei der Hausaufgabenbetreuung. Themen der Schülerinnen werden in der Ganztagesbetreuung aufgegriffen und als Anregung für die pädagogische Arbeit genutzt, um an den Interessen, Stärken und der Lebenssituation der Kinder anknüpfen zu können. Aktuelle Ereignisse, Jahreszeiten sowie soziales und kulturelles Umfeld der Kinder werden mit einbezogen. Damit wird die Motivation der Kinder gestärkt und Entwicklungsfortschritte vorbereitet. Weiterhin werden von den Betreuerinnen Impulse für kreative und spielerische Arbeit gegeben.

1.4. Modulzeiten

Ganztagesbetreuung 2 Module	Zeiten
Modul 1	7.00 Uhr – 15.30 Uhr
Modul 2	7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitags ist die Betreuung bis 15.30 Uhr geöffnet

Die Betreuungstage für die Ganztagesbetreuung können frei nach Bedarf gewählt werden. Allerdings sind sie gültig für ein Schulhalbjahr.

Kernzeitbetreuung bis 10 Module	Zeiten Vormittag	Zeiten Nachmittag
Montag	7.00 Uhr bis Schulbeginn	12.05 Uhr bis 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr wenn Mittagsschule stattfindet
Dienstag	7.00 Uhr bis Schulbeginn	12.05 Uhr bis 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr wenn Mittagsschule stattfindet
Mittwoch	7.00 Uhr bis Schulbeginn	bis 13.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr bis Schulbeginn	bis 13.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr bis Schulbeginn	bis 13.00 Uhr

Die Betreuungsmodule für die Kernzeitbetreuung können frei nach Bedarf gewählt werden. Allerdings sind sie für ein ganzes Schuljahr gültig.

Der Unterschied zwischen der Ganztagesbetreuung und der Kernzeitbetreuung ist, dass die Ganztagesbetreuung ab 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, bis 15.30 Uhr oder bis um 17.00 Uhr gewählt werden kann und die Hausaufgabenbetreuung beinhaltet.

Die Kernzeitbetreuung findet nur vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr und nach dem Unterricht bis 13.00 Uhr statt (außer am Tag der Mittagsschule findet die Kernzeitbetreuung bis 14.00 Uhr statt).

Die Module der Kernzeitbetreuung können nicht mit der Ganztagesbetreuung kombiniert werden.

1.5. Schließzeiten/Ferien

Die Schließzeiten wegen Ferien, pädagogischen Tag und ein weiterer Schließtag sind im aktuellen Ferienbetreuungsplan einzusehen.

Ferienbetreuung findet in den Herbstferien, Weihnachtsferien, Winterferien, Osterferien und Pfingstferien je eine Woche statt und in den Sommerferien immer in den letzten drei Ferienwochen.

Die Übersicht der genauen Ferienbetreuungszeiten erhalten Sie am Anfang des neuen Schuljahres.

Ferienbetreuung	Zeiten Halbtage	Zeiten Ganztage
	07:00-13:00 Uhr (Mo-Fr)	07:00-17:00 Uhr (Mo-Do) 07:00-15:30 Uhr (Fr.)

1.6. Mittagessen in der Mensa

Die Kinder werden während des Mittagessens von den Betreuerinnen ihrer Gruppe begleitet. Das Mittagessen findet gemeinsam in unserer schönen Mensa statt.

Das Mittagessen stellt einen wichtigen Bestandteil im Tagesablauf und im pädagogischen Konzept dar. Die Einnahme des Essens erfolgt klassenweise. Das Essensangebot versucht die kulturellen Unterschiede zu berücksichtigen. Die Kosten für das Mittagessen tragen die Eltern. Für Kinder, deren Eltern eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, ist das Mittagessen kostenfrei.

Als Caterer haben wir die Fernküche Goller aus Pliezhausen ausgewählt. Der Caterer stellt vorab mehrere Gerichte zur Auswahl in das Mensa Max Portal. Hierbei wird Rücksicht auf vollwertige, ausgewogene und regionale Küche gelegt. Auch gibt es täglich ein vegetarisches Gericht. Die Gerichte werden über das Mensa Max Portal von den Eltern bestellt und werden direkt über Mensa Max abgerechnet.

Kinder, die nicht in der Mensa essen, können ihr mitgebrachtes Essen in den Betreuungsräumen einnehmen.

2. Pädagogische Inhalte

2.1. Übergang Kita – Schule

Für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Übergang von Kindergarten in Schule nicht als Bruch erlebt wird. Der Wechsel von einer Bildungsinstitution in die andere stellt eine Herausforderung und Entwicklungsaufgabe dar, an der ein Kind wachsen kann, wenn diese erfolgreich gemeistert wird. Wir unterstützen die Kinder, dass sie sich an den Alltag in der Ganztages- und Kernzeitbetreuung schnell und leicht gewöhnen, sich wohl fühlen und Freundschaften knüpfen können.

2.1.1. Eingewöhnung der Kinder aus der Juniorklasse

Die neuen Juniorklassenkinder werden von den Betreuerinnen eingewöhnt und sind gemeinsam mit den Kindern der Klasse 1 im Betreuungsraum. Hier haben sie viele Spiel- und Bastelmöglichkeiten und gemeinsame Zeit, die sie mit den Erstklässlern verbringen können. Sie werden in die Mensa begleitet. Sie bekommen die Räumlichkeiten gezeigt und dürfen sich in ihrem Tempo an den Alltag in der Ganztagesbetreuung gewöhnen.

2.1.2. Eingewöhnung der Erstklässler

Die neuen Erstklässler haben die Möglichkeit, an der Sommerferien-Betreuung teilzunehmen. Auch können sie bevor sie eingeschult werden an den 3 Tagen vor der Einschulung zu uns in die Ganztagesbetreuung kommen. Die Kinder werden von den Betreuerinnen empfangen. Sie werden in die Mensa begleitet. Sie bekommen die Räumlichkeiten gezeigt und dürfen sich in ihrem Tempo an den Alltag in der Ganztagesbetreuung gewöhnen. An Spiel- und Kreativangeboten nehmen die Kinder gerne teil. Weiterhin gibt es eine Puppenecke, eine Bauecke und die Möglichkeit draußen zu spielen.

2.2. Wie sehen wir die Kinder und unsere Arbeit

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Individuum sowie als Mitglied einer Gruppe. Unter diesem Gesichtspunkt versuchen wir Werte zu vermitteln, die dem Kind aufzeigen können, wie es als eigenständige Persönlichkeit sozial in einer Gemeinschaft leben kann. Wir unterstützen das Kind bei der Entwicklung seiner Persönlichkeit, indem wir die Selbständigkeit, das Selbstwertgefühl und die Achtung gegenüber anderen fördern. Im Rahmen unserer Möglichkeiten begleiten wir das Kind in der Ganztagesbetreuung indem wir zuhören, uns zuwenden und uns kümmern. Dies geschieht in einer gegenseitigen Wertschätzung auf Augenhöhe. Das Wohlergehen und die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten liegen uns am Herzen.

In der Arbeit der Ganztagesbetreuung sind die Betreuerinnen Wegbegleiterinnen, die sich durch Empathie, Einfühlungsvermögen und pädagogische Erfahrung auszeichnen. Die Betreuerinnen unterstützen die Kinder in ihrem Schulalltag, um abwechslungsreiche Lernerfahrungen zu machen und eine Balance zwischen Spielangebot und Eigenaktivität des Kindes zu ermöglichen.

2.2.1. Das Bild vom Kind

Kinder sind Forscher und Entdecker. Sie sind neugierig, lassen sich von unterschiedlichen Phänomenen ansprechen und versuchen sie zu verstehen. Kinder können sich auf vielfältige Art und Weise ausdrücken. Kinder können sich über Spiele, Bilder, Worte artikulieren. Kinder haben andere Zeiten. Kinder handeln nicht nach der Uhr, sondern geben sich Dingen hin, ohne an die Zeit zu denken. Kinder besitzen große Potenziale. Jedes Kind verfügt über eine große Anzahl von Möglichkeiten.

2.2.2. Pädagogische Grundhaltung

Das einzelne Kind steht im Mittelpunkt der schulischen Betreuung mit seinen individuellen Bedürfnissen und Interessen. Durch diesen Ansatz können die Voraussetzungen für den Ausbau sozialer Kompetenzen geschaffen und Selbstsicherheit sowie Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt werden. Die Lebenssituation und die Alltagserfahrungen der Kinder, kulturelle und soziale Hintergründe, werden im Rahmen des Möglichen einbezogen. Unterschiedlichkeit und die beschleunigte Entwicklung heutiger Lebensbedingungen erfordern die ständige Reflektion und Weiterentwicklung der Arbeit in der Ganztagesbetreuung. Aus diesem Grund haben die Betreuerinnen die Möglichkeit im Rahmen von einem gemeinsamen pädagogischen Tag, an Fortbildungen für die pädagogische Arbeit teilzunehmen.

Mädchen und Jungen werden ermutigt, ihren eigenen Weg zu finden. Sie erhalten Möglichkeiten eigene Bedürfnisse zu erkennen, Wünsche zu äußern und Grenzen zu erfahren. In Konflikt- und Streitsituationen erfahren die Kinder ihre eigene Meinung zu vertreten, mutig zu sein, Kompromisse und Lösungen für Probleme zu finden, eigene Bedürfnisse zurückzustellen, Entscheidungen zu treffen und zu verzeihen.

2.2.3. Ziele unserer Arbeit

Die Ganztagesbetreuung bietet einen Lern-, Lebens- und Erfahrungsraum sowie vielfältige und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Das Miteinander unterschiedlicher sozialer/kultureller Herkunft fördert gegenseitiges Verständnis für die jeweilige Kultur. Freundschaften können über den Klassenverbund hinaus gefördert werden, was das Selbstbewusstsein und den Gemeinschaftssinn unterstützt.

Für die Eltern wird eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Wir wollen die positive Entwicklung der Kinder stärken und soziale Kompetenzen in Familie und Schule fördern und die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund erleichtern.

2.2.4. Schwerpunkt unserer Arbeit

Die Betreuerinnen schaffen eine Brücke zwischen Elternhaus und Schule. Sie sind früh morgens ebenso wie am Nachmittag Ansprechpartner für die Kinder, mit all ihren Bedürfnissen und Themen. Während Eltern, ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, werden die Kinder durch die Betreuerinnen betreut und ihnen wird ein Erfahrungs- und Entwicklungsraum in sozialer Gemeinschaft mit anderen Kindern und Betreuerinnen ermöglicht. Sie erleben einen strukturierten Alltag, der Raum für Eigeninitiative und Entfaltung bietet.

2.3. Organisatorische Abläufe

2.3.1. Frühbetreuung

Die Kinder kommen ab 7.00 Uhr vor dem Unterricht in die Ganztagesbetreuung. Sie bleiben bis zum Unterrichtsbeginn in der Betreuung.

Die Kinder können sich selbst aussuchen, was sie machen wollen. Manche Kinder spielen gerne Gesellschaftsspiele, andere mögen morgens schon malen. Und manche Kinder spielen mit ihren Freundinnen in der Puppenecke oder in der Bauecke.

2.3.2. Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung findet von Mo. – Fr. bis um 15.30 Uhr statt.

Ankommen der Schülerinnen:

Die Kinder kommen um 12.00 Uhr in die Ganztagesbetreuung und bringen ihren Schulranzen in ihr Fach. Danach melden sie sich bei ihren Betreuerinnen an.

Die Kinder, die nicht in die Mensa gehen, nehmen ihr mitgebrachtes Vesper im Betreuungsraum ein. Die Kinder, die in die Mensa gehen, werden während des Mittagessens von den Betreuerinnen ihrer Gruppe begleitet. Nach dem Mittagessen dürfen die Kinder im Freispiel drinnen oder draußen spielen.

2.3.3. Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet in den Betreuungsräumen oder in den Differenzierungsräumen statt. Sie beginnt um 13.00 Uhr und findet bis um 13.50 Uhr statt. Die Betreuerinnen beaufsichtigen die Schülerinnen bei ihren Schularbeiten. Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Die Eltern sind in der Pflicht, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

2.3.4. Spätbetreuung

Die Spätbetreuung findet von Mo. – Do. bis um 17.00 Uhr statt. Freitags bis um 15.30 Uhr. Die Kinder können ihren Schultag ausklingen lassen. Gerne spielen sie im Freispiel oder auch Brettspiele werden gerne gespielt.

2.3.5. Angebote

Die Nachmittagsangebote finden von 14.00 – 15.30 Uhr statt. Sie wechseln sich je nach Interesse der Kinder in Kreativ, Natur/Garten/Küche, Bewegungs- und/oder Spielenachmittage ab. Bei gutem Wetter finden viele Angebote im Freien statt z.B. Ballspiele, Gruppenspiele, Staffelspiele, Fangspiele, Fahren mit den Pedalos, Hockey, Seilspiele, Tischtennis.

2.3.6. Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung wird für alle Grundschülerinnen der Schillerschule angeboten. Die Ferienbetreuung kann von den Eltern 3 Wochen vor Ferienbeginn gebucht werden.

Die Ferienbetreuung findet in den Räumen der Ganztagesbetreuung statt. Es werden drinnen und draußen Spiel- und Kreativangebote gemacht. Ebenfalls werden kleinere Tagesausflüge in und um Dettingen durchgeführt. Ziel der Ferienbetreuung ist eine abwechslungsreiche Feriengestaltung für die Kinder zu ermöglichen und gleichzeitig die Familien zu unterstützen, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

Die Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mindestens 5 Kinder angemeldet sind.

Tagesablauf in der Ferienbetreuung

Ab 7.00 Uhr dürfen die Kinder die Ferienbetreuung besuchen. Von 7.00 – 9.00 Uhr können sie frei spielen. Um 9.00 – 9.30 Uhr findet das gemeinsame Frühstück statt. Ab 9.30 Uhr finden Angebote entweder drinnen oder draußen statt sowie kleinere Tagesausflüge in und um Dettingen z.B. Bad Urach Bleiche, Naturkundemuseum, Bücherei, Besuch von Spielplätzen innerhalb Dettingen.

12.00 Uhr gemeinsames Mittagessen in unserem Betreuungsraum. Das Mittagessen wird von der Fernküche Goller in Einzelportionen geliefert und gemeinsam im Betreuungsraum eingenommen.

Nach dem Mittagessen werden ruhige Angebote gemacht, wie z.B. Lesezeit und Schlafkönig.

Nach der Ruhezeit werden Gesellschaftsspiele oder Spiele draußen angeboten.

2.4. Schutz des Kindeswohl

Für die Mitarbeiter liegt ein Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor. Die Mitarbeiter sind sensibilisiert und bilden sich regelmäßig in Teamsitzungen zu diesem Thema fort.

2.4.1. Grundsätze und Regeln

Auf der einen Seite bilden die Interessen und Themen der Kinder die Basis des Handelns in der Kernzeit- und Ganztagesbetreuung und auf der anderen Seite die Grundsätze und Regeln. In den Grundsätzen und Regeln spiegeln sich die Werte, die für einen respektvollen Umgang miteinander wichtig sind, wieder. Dies gilt für den Umgang der Kinder untereinander sowie zwischen den Kindern und den Betreuungskräften.

2.4.2. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Schulkindbetreuung beginnt mit der Ankunft der Schülerinnen im Betreuungsraum und endet mit der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten oder bei Ende der Betreuungszeit, wenn die Kinder alleine nach Hause gehen bzw. mit dem Bus nach Hause fahren.

3. Zusammenarbeit

3.1. mit Eltern

Ein weiterer Aspekt für eine gute pädagogische Arbeit in der Ganztagesbetreuung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Zentrales Element bilden Tür- und Angelgespräche, welche den aktuellen Informationsaustausch zwischen Eltern und Betreuungspersonal gewährleisten. Weiterhin können in Elterngesprächen wichtige Themen und Ereignisse besprochen werden.

Im Rahmen der Ganztagesbetreuung kooperieren die Gemeinde Dettingen und die zuständigen Mitarbeiterinnen mit:

3.2. der Schulleitung

Wir sind über die gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung dankbar. Diese ermöglicht kurzfristig Entscheidungen zu treffen und Angelegenheiten zu klären.

3.3. den Lehrerinnen

Bei Fragen wenden wir uns gerne direkt an die Lehrerinnen, da wir entsprechend schnell reagieren können.

3.4. der Schulsozialarbeit

Die enge Zusammenarbeit mit unserer Schulsozialarbeit hilft uns, zum Wohle der Kinder, unterstützende Lösungen zu finden.

3.5. externen Fachkräften und Diensten

Soweit erforderlich, sollen gemeinsam Vorgehensweisen, Vereinbarungen und Themen geklärt werden. Dies ermöglicht eine bestmögliche Unterstützung aller Kinder und ihren Familien.

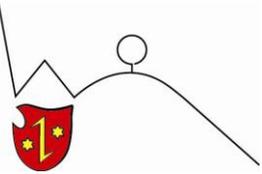
4. Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung findet auf folgenden verschiedenen Ebenen statt: Durch die Teilnahme an Fortbildungen, Seminaren und Vorträgen, bilden sich die Mitarbeiterinnen fort und entwickeln so die pädagogische Arbeit in der Einrichtung weiter. Selbstevaluation und regelmäßige Reflexion über die tägliche Arbeit bilden einen verlässlichen Rahmen für eine erfolgreiche und effiziente Arbeit. Externe Beratung für eine Weiterentwicklung des Gesamtangebotes wird regelmäßig in Anspruch genommen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere Arbeit nach außen hin transparent darzustellen nutzen wir die verschiedenen Möglichkeiten.

- Unsere Internetseite der Ganztagesbetreuung
- <https://www.dettingen-erms.de/de/Lebendig-und-Lebenswert/Kinder-und-Jugendliche/Schulen/Betreuung-ausserhalb-des-Unterrichts>
- Unsere Broschüre „Ganztagesbetreuung in der Schillerschule“



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8358 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: - Gö/Ro	02.12.2021
Gremium Gemeinderat 16.12.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Abwasserbeseitigung

Hier: Vorankündigung der rückwirkenden Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2022

I. Beschlussantrag

1. Einer rückwirkenden Erhöhung der Abwassergebühren im Laufe des Jahres 2022 zum 01.01.2022 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt zu veröffentlichen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Neukalkulation der Schmutzwasser-/Niederschlagswassergebühr hat Auswirkungen auf die Erträge der Abwasserbeseitigung (Produktgruppe 5380 Sachkonten 3321100/3321200). Hier sind jährliche Einnahmen von ca. 1,25 Mio. Euro geplant. Diese können sich je nach Kalkulationsergebnis erhöhen oder verringern.

III. Sachverhalt

Im Rahmen der Angebotseinholung für die Haushaltsplanung 2022 wurde im Bereich der Abwasserbeseitigung festgestellt, dass die Schmutzwasser-/Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 hätte neu kalkuliert werden müssen. Die letzte Kalkulation stammt aus dem Jahr 2017. Im Rahmen der Gebührenkalkulationen sind höchstens fünfjährige Kalkulationszeiträume zulässig. Gebührenüberschüsse aus dem Zeitraum sind auszugleichen. Kostenunterdeckungen können hingegen aus-

geglichen werden. Um insbesondere dem Gebühren-/Kostenausgleich gerecht zu werden, ist eine Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2022 erforderlich.

Grundsätzlich muss im Rahmen des Grundsatzes des Vertrauensschutzes die Gebühr vor dem jeweiligen Erhebungszeitraum, in diesem Fall der 01.01.2022, für den Bürger ersichtlich sein. Hierbei wird davon ausgegangen, dass nachträglich keine Belastung des Bürgers stattfinden darf, wenn er mit dieser Belastung nicht rechnen konnte. Dieser Grundsatz des Vertrauensschutzes wird gewahrt, in dem noch im laufenden Jahr die Neukalkulation und die Änderungen der Gebühren im Amtsblatt bekannt gemacht wird.

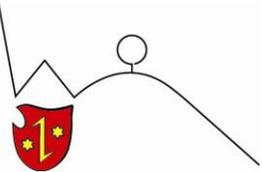
Veröffentlichungstext im Amtsblatt:

Gebührensätze in der **Abwasserbeseitigung**

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2022 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll in der ersten Jahreshälfte 2022 im Gemeinderat beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2022 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung können die Schmutzwassergebühren von derzeit 1,16 Euro je m³ um bis zu 1,00 Euro je m³, die Niederschlagswassergebühren von derzeit 0,38 Euro je m² um bis zu 0,70 Euro je m² ansteigen.

Dies bedeutet nicht, dass diese Gebührensteigerungen im Jahr 2022 tatsächlich eintreten werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat in der ersten Jahreshälfte neue Gebührensätze bis zu der genannten Höhe ab dem 01.01.2022 beschließen könnte. Diese Gebührensätze werden dann bei der Abrechnung für das Gebührenjahr berücksichtigt.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8291/6 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: 960.41 - Gö/Wei	15.11.2021
Gremium Gemeinderat 16.12.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Annahme von Spenden 2021

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage GR-Vorlage 8291/6-1 aufgeführte Spende wird angenommen.

II. Finanzielle Auswirkungen

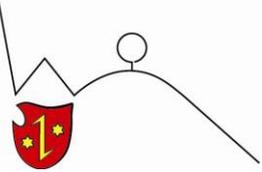
Keine Auswirkungen

III. Sachverhalt

Gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Letztmalig hat der Gemeinderat am 25.11.2021 über die Annahme von Spenden entschieden.

Im vorliegenden Fall hat die Ganztagesbetreuung für das Projekt „Hochbeet“ eine Spende von 800,00 € erhalten.

Ergänzend möchten wir auf die nichtöffentliche Anlage 8291/6-2 verweisen, in dieser die gesamten Spenden 2021 nochmals zur Information dargestellt sind.



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8352/1 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: 0902.41; 022.3 - Gö/Wei	15.11.2021
Gremium Gemeinderat 16.12.2021	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2022 mit Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 vom Eigenbetrieb der Wasserversorgung Dettingen an der Erms

I. Beschlussantrag

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2022 wird mit den in der Sitzung beratenden Änderungen genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen werden im Sachverhalt näher dargestellt.

III. Sachverhalt

In Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 wird der eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2022 diskutiert.

Von Seiten der Verwaltung sind folgende Änderungen vorgesehen:

Produktgruppe 1121 Personalwesen (Seite 45)

Erhöhung des Ansatzes 4271000 um 5.000 € auf 9.200 €

Im Bereich der Ordnungsverwaltung im Hauptamt vermutet die Verwaltung eine massive Diskrepanz zwischen Stellenanteilen und Aufgabenanteilen, sodass die Mitarbeiterinnen den Anforderungen zeitlich nicht voll gerecht werden können.

Hier werden neben der klassischen Ordnungsverwaltung unter anderem auch die Bereiche Rente, Verkehr, Schule, Asyl, Friedhof und Kinderbetreuung bearbeitet.

Zur unabhängigen Bewertung und als Basis für die Entwicklung einer Handlungsmöglichkeit soll eine Stellenbemessung durchgeführt werden. Die hierzu notwendigen Mittel werden mit einem Betrag von 5.000 € in den Haushalt eingeplant.

Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement (Seite 264)

Erhöhung des Ansatzes 7831200 Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen um 44.500 € auf 49.500 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde ein Angebot zur Akustikverbesserung (Lautsprecher, Mikrofon und Elektro) im Sitzungssaal eingeholt. Dieses lag bis zur Haushaltsplaneinbringung noch nicht vor. Die Lautsprecher wurden provisorisch aufgestellt und getestet. Das akustische Ergebnis konnte als durchweg positiv wahrgenommen werden. Durch die nötigen Maßnahmen soll die teilweise schlechte Akustik verbessert werden.

Produktgruppe 1260 Brandschutz (Seite 279)

Erhöhung des Ansatzes 4271000 um 5.000 € auf 65.000 €

In der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 wurde die Machbarkeitsstudie Feuerwehrhaus vorgestellt. Im Rahmen der Diskussion sollte allerdings noch das Gelände des Bauhofs weiter untersucht werden. Hierfür werden aus der Erfahrung der letzten Untersuchung ca. 35.000 € benötigt. Entsprechend ist der Ansatz um 5.000 € zu erhöhen. Bisher waren nur 30.000 € für die Untersuchung eingestellt.

Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen (Seite 343)

Erhöhung des Ansatzes 7872000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen um 60.000 € auf 3.297.000 €

Für die Haushaltsplanung 2022 wurden unter der Investitionsnummer „I-5410-032 Planungsrate Vorplatz Uhlandzentrum“ 20.000 € aufgenommen. Bei der weiteren Prüfung des Sachverhalts wurde festgestellt, dass weitere Parameter wie die Nutzung der Uhlandhalle für die Planung des Vorplatzes berücksichtigt werden müssen. Da der Vorplatz in einem technisch guten Zustand ist wird von Seiten der Verwaltung aktuell ein größerer Handlungsbedarf am Rathausvorplatz gesehen Für diese Baumaßnahme werden Mittel von 80.000 € benötigt (20.000 € aus o. g. Investitionsnummer + 60.000 € Aufstockung).

Die o. g. Änderungen der Verwaltung schlagen sich wie folgt auf den Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzhaushalt nieder:

Gesamtergebnishaushalt:

Erhöhung der Aufwendungen von – 29.525.907 € auf – 29.535.907 €

Verschlechterung des negativen Ergebnisses von – 246.719 € auf – 256.719 €.

Gesamtfinanzhaushalt:

Verringerung des Zahlungsmittelüberschusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 2.130.642 € auf 2.070.642 €

Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 7.279.574 € auf - 7.384.074 €.

Während der Abgabefrist der Sitzungsvorlage sind noch weitere Informationen zur Berechnung des Finanzausgleiches 2022 an die Kommunen verschickt worden. Diese werden nach erster Durchsicht zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses von ca. 30.000 – 50.000 € führen. Eine genauere Zahl wird die Verwaltung noch kurzfristig zur Verfügung stellen.